

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 45 (1957)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Monatlich in 24 000 Exemplaren

Zum Jahresabschluß

Nur noch wenige Tage, und das Jahr 1957 ist zu Ende. Das Jahresende fordert zur Rechenschaftabgabe auf, und in Berichten werden all die wirtschaftlichen, politischen und alle möglichen Geschehnisse — dieses Jahr wahrscheinlich besonders auch die physikalische Ereignisse — festgehalten. Wenn wir so die Bilanz der Geschehnisse ziehen, auch für uns selbst, in unserem Beruf, in unserem persönlichen Leben, in der Familie, im Dorf usw., hüten wir uns, zu viel auf die Passivseite zu setzen; denn ob Aktiv- oder Passivposten ist weitgehend von unserem persönlichen Empfinden bestimmt. In allem, was uns zugestoßen ist, liegt meist auch etwas Positives. Je positiver wir uns zu den Ereignissen, zum Leben einstellen, um so mehr gibt es uns und um so eher werden wir das erreichen, was wir wollen.

Das Jahresende ist auch das Ende eines Geschäftsjahres jeder unserer Darlehenskassen. Das heißt, jede Kasse hat ihre Jahresrechnung zu erstellen, die Bilanz mit den Aktiven und Passiven und die Gewinn- und Verlustrechnung, die beide den zahlenmäßigen Ausweis über den Fortschritt im abgelaufenen Geschäftsjahr ergeben. Bereits sind die Vorarbeiten getroffen, und am 31. Dezember abends wird der Kassabestand festgestellt und der Schlußstrich unter das Geschäftsjahr gemacht. Dann beginnt für den Kassier das eigentliche Errechnen und Ermitteln des Resultates. Und welche Freude, wenn es ermittelt ist! Der Kassier einer großen Kasse ist mit Recht stolz, wenn seine Kasse, trotzdem sie bereits eine starke Ausdehnung und eine Erfassung sozusagen sämtlicher Bevölkerungskreise in der Gemeinde erreicht hat, nicht stecken geblieben ist, sondern nochmals weitere Fortschritte machen konnte. Und der Kassier einer kleinen, jungen Kasse freut sich so recht, daß der erste, zweite oder dritte Jahresabschluß schon ein so schönes Resultat ergeben hat. Wer hätte das bei der Gründung der Kasse gedacht? Und wie freut sich der Kassier, und mit Recht, wenn er das Resultat dem Vorstand und Aufsichtsrat vorlegen kann und später gar der Mitgliederversammlung unterbreiten darf.

Dann aber liest man auch von andern Darlehenskassen, sieht die Bilanz der Nachbarinstitute, erhält die Statistiken des Verbandes und ist hier hineingestellt, eingegliedert als großes oder kleines Zweiglein an einem weiten Baum mit 1040 Ästen und Schossen, die alle aus dem Stamm des Ver-

bandes herauswachsen. Und wie es an einem Baum naturgegeben große und kleine Zweige gibt, so zählt auch unser Verband große und kleine Kassen; Kassen, die groß und größer werden müssen, wenn sie ihre Aufgabe ganz erfüllen wollen, und Kassen, die klein oder höchstens mittelgroß werden können, aber deswegen nicht weniger die ihnen zustehende Aufgabe erfüllen werden.

So führt mich der bevorstehende Jahresabschluß auf ein Thema — ein Problem ist es nicht —, das gelegentlich Anlaß zu Diskussionen und falschen Gegenüberstellungen gibt. «Große oder kleine Kassen» wird es etwa bezeichnet. Schon diese Alternative aber ist grundfalsch, wie auch die gelegentlich angebrachte Bemerkung absolut nicht stimmt, der Verband sehe lieber die kleinen Kassen oder Kässeli statt die großen Genossenschaften. Ohne das Thema in seiner ganzen Breite darlegen zu wollen, möchte ich dazu gerade zum Jahresabschluß einige grundsätzliche Feststellungen anbringen:

Die Raiffeisengenossenschaft ist eine Institution zur Festigung der wirtschaftlichen Situation des Menschen und zur Hebung seiner sozial-ethischen Verhältnisse, zur Stärkung der menschlichen Persönlichkeit. Der Wert einer solchen Institution richtet sich nicht nach der Größe ihrer Bilanzzahlen, sondern nach dem Grade der Erfüllung dieser Aufgaben in dem ihr natürlicherweise zugewiesenen Tätigkeitsgebiet. Selbstverständlich sind die Bilanzzahlen gewissermaßen der augenfällige Ausdruck der Entwicklung und Tätigkeit einer Raiffeisenkasse, niemals aber der Maßstab ihrer Aufgabenerfüllung. Gewiß muß es sich in der Bilanzentwicklung zeigen, wenn eine Kasse ihre Aufgabe voll erfüllt. Je mehr es ihr gelingt, alle Kreise der Bevölkerung ihres Tätigkeitsgebietes zu erfassen, um so besser wird sie ihr Ziel erreichen, ihren Zweck erfüllen und um so stärker werden ihre Bilanzzahlen steigen. Diese Bilanzzahlen aber sind und bleiben nur ein relatives Zeichen. Eine Darlehenskasse in einer großen und obstreichen Landgemeinde oder in einer Vorstadtgemeinde muß größere Bilanzzahlen ausweisen können als eine Darlehenskasse in einem kleinen, abgelegenen Bergdorf. Und doch erfüllen beide ihre Aufgabe voll und ganz, und nur darauf kommt es an.

Der Verband macht daher auch keine Wertunterschiede zwischen den großen und kleinen Darlehenskassen. Er schätzt und

achtet die schönen Erfolge der groß und größer werdenden Darlehenskassen und freut sich mit ihnen daran. Er weiß aber nicht minder die in kleineren Zahlen zum Ausdruck kommenden großen Leistungen der kleinen Institute in den Bergdörfern zu würdigen. Seine Sorge gilt den großen wie den kleinen Kassen. Und es gibt kleine und große Kassen, die ihm hin und wieder Sorgen machen. Doch sind das ja glücklicherweise Ausnahmen. Der Verband aber nimmt sich jeder Kasse mit gleicher Sorge an, und manchmal, scheint mir, geht es dem Verbande fast wie den Eltern, die körperlich behinderten Kindern besondere Liebe angedeihen lassen.

Es gibt Darlehenskassen, die in Rücksicht auf die Größe ihres Geschäftskreises groß und größer werden müssen, und es gibt Darlehenskassen, die nie groß werden können. Darnach werden die Kassen nicht bewertet, dagegen wohl nach dem Grad der Treue zu den genossenschaftlichen Grundsätzen; denn sie ist die Voraussetzung und zugleich die Gewähr einer sorgfältigen Verwaltung. Diese Treue zu den genossenschaftlichen Grundsätzen kann bei großen und kleinen Kassen gewahrt werden, wie sie bei kleinen und großen Kassen verletzt werden können. Zwar wollen wir nicht verkennen, daß die Gefahren bei großen Kassen größer sind, die Einhaltung einzelner Grundsätze nicht mehr so genau zu nehmen. Ich sage aber ausdrücklich nur, die Gefahr ist größer. Das ist ganz natürlich. Eine groß und stark gewordene Kasse könnte eher ihren verantwortlichen Behördemitgliedern eine Entschädigung auszahlen als die kleinen Kassen, die jeden Franken zählen müssen, damit sie ihre Reserven stärken können. Ja schon die Gefahr ist größer, daß die Mitglieder glauben, es sei angezeigt, ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern etwas zu geben, wenn sie für ihre große Kasse die Verantwortung tragen und arbeiten müssen. Um so erfreulicher ist es, daß trotz diesen größeren Gefahren auch bei den groß gewordenen Kassen die Treue zu den genossenschaftlichen Grundsätzen hochgehalten wird. Übrigens sorgt ja der beschränkte Geschäftskreis dafür, daß die Kassen nicht zu groß werden können und die Einhaltung der Grundsätze untragbar werden müßte.

Darum, verehrte Herren Kassiere, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, wenn Ihr den Jahresabschluß Eurer Darlehenskassen macht, schielt nicht zu sehr nach

allen Seiten, ob Eure Kasse größer oder kleiner sei, sondern trachtet vorab darauf, ob Ihr das ganze Jahr grundsatztreu gehandelt und Eure Kasse sorgfältig verwaltet habt, und dann schreitet frohgemut ins neue Jahr. Für Eure gute Arbeit und treue Pflichterfüllung im Jahre 1957 aber habt tausendfachen Dank.

Dr.A.E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Im Vordergrund der inländischen Diskussionen standen in letzter Zeit unzweifelhaft die Verhandlungen im Parlament, und zwar vor allem die Einigungsversuche zur Finanzordnung. Diese Versuche sind bis zur Stunde praktisch erfolglos geblieben, d. h. der Nationalrat hat an seinen früheren Beschlüssen zur Hauptsache festgehalten, wodurch die Differenzen mit dem Ständerat fortbestehen. In den weiteren Beratungen wird wohl der Weg zu einer Einigung gesucht werden, doch erscheinen uns die Differenzen derart, daß eine übereinstimmende Vorlage nicht leicht zu finden sein wird. Man spricht denn auch bereits von einer außerordentlichen Session im Januar oder Februar des kommenden Jahres, um diese wichtige Vorlage noch rechtzeitig verabschieden zu können. Was dann das Volk dazu sagen wird, steht auf einem andern Blatt. Wir sind nicht sehr zuversichtlich in dieser Hinsicht, speziell wenn Vorschläge wie jener auf Beibehaltung einer dreiprozentigen Couponsteuer und Erhöhung der Verrechnungssteuer auf 27 Prozent zum Beschlusse erhoben werden sollten. Daß dadurch nur neue Komplikationen und Arbeitsbelastungen entstehen würden, speziell für die Geldinstitute, sei am Rande ebenfalls festgehalten und es wird diese Gelegenheit benützt werden müssen, um mit Nachdruck wieder einmal die Forderung zu erheben, daß der Bund die Geldinstitute, die bisher als Gratis-Steuer-Einzüger amten mußten, endlich einmal für diese Arbeit und Umtriebe angemessen entschädigt.

Über die wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz ist im allgemeinen nur Gutes zu berichten, dies teilweise im Gegensatz zum Auslande (Amerika), wo über eine deutliche Rückbildung der Konjunktur berichtet wird. Aufschlußreich ist der Bericht der Kommission für Konjunkturbeobachtung über die Wirtschaftslage im 3. Quartal 1957. Darin wird u. a. festgestellt:

«In der schweizerischen Wirtschaft haben Hochkonjunktur und Überbeschäftigung weiterhin angehalten; sie sind nun aber doch etwas schwächer geworden. Von den maßgeblichen Auftriebskräften, Export, Investition und Konsum, war die Zunahme nur im Konsum noch stärker als vor einem Jahr, die Steigerung des Exportes dagegen bereits etwas schwächer. Vor allem ist aber der zuletzt stürmische Aufschwung der Investitionstätigkeit durch den Kapitalmangel etwas gedämpft worden; doch ist das Gleichgewicht des Kapitalmarktes noch nicht erreicht.»

Von den seit unserer letzten Berichterstattung bekannt gewordenen Leistungs-

und Erfolgsausweisen erwähnen wir vorerst den schweizerischen Außenhandel im Monat Oktober, der wiederum durch hohe Zahlen gekennzeichnet war. So bezifferte sich der Wert der Wareneinfuhr auf rund 713 Millionen, während die Erlöse für die Ausfuhr 607 Millionen ergaben. So ergab sich wiederum ein bedeutender Einfuhrüberschuß von rund 106 Millionen, sodaß sich nun in diesem Jahre das Defizit der Handelsbilanz bereits auf 1619 Millionen erhöht hat. Das sind ziemlich genau 500 Millionen mehr als im Vorjahre. Die Meldungen vom Arbeitsmarkt lauten andauernd sehr günstig, und eine Arbeitslosigkeit besteht praktisch nicht. Die günstige Herbstwitterung hat auch die Fortsetzung der Bauarbeiten erleichtert. Trotz der Kreditknappheit ist die Zahl der neu erstellten Wohnungen jeden Monat erheblich größer als im Vorjahre, im Oktober z. B. in den 42 Städten allein 1859 neue Wohnungen gegen 1266 im gleichen Monat des Vorjahres. Das läßt sich dadurch erklären, daß diese Neubauten schon im Frühjahr oder noch früher begonnen wurden und deren Finanzierung auch bereits sichergestellt war. Die Neubaubewilligungen dagegen sind fast durchwegs geringer als zur gleichen Zeit des Vorjahres, so daß in absehbarer Zeit wohl mit einem Rückgang in der Erstellung von neuen Wohnungen zu rechnen sein wird. Als interessante Einzelheit erwähnen wir in diesem Zusammenhange, daß am 1. November 1957 in der Stadt Zürich noch ganze zehn Wohnungen leer waren, obschon der Bestand an Wohnungen über 136 000 und damit mehr als 2000 höher ist als im Vorjahre. Die starke Bautätigkeit hat also hier wie andernorts dem steigenden Bedarf nicht zu genügen vermocht, weshalb der Ruf zur Schaffung neuer, preislich günstiger Wohnungen verständlich ist, ebenso aber auch die Klagen wegen der Kreditknappheit, welche die Steigerung der Bautätigkeit naturgemäß erschweren muß. Zu verstehen ist aber auch der Ruf nach einer Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft, welche eine Mitschuld daran hat, daß billige Altwohnungen nur schwer erhältlich sind und daß die Inhaber solcher Wohnungen solche auch dann noch behalten, wenn ein sinkender Raumbedarf unter normalen Umständen den Bezug einer kleineren Wohnung nahelegen würde. Die vom Bundesrat nun beschlossene Erhöhung der Altmieten um 5 % auf den 1. April 1958 wird wohl in dieser Hinsicht eine gewisse Lockerung herbeiführen, das Problem aber nicht lösen können. Das Ziel wird darin liegen müssen, einen freien, selbsttragenden Wohnungsmarkt zu schaffen. Diese und andere in letzter Zeit bewilligte Preiserhöhungen haben begreiflicherweise ein Ansteigen der Index-Ziffern zur Folge. So ist der Index der Konsumentenpreise Ende November wieder um 0,3 % erhöht mit 181 Punkten ausgewiesen. Auch der Großhandels-Index verzeichnete eine leichte Erhöhung, nachdem er während Monaten rückläufig war und die Rohstoffpreise auf den Weltmärkten eher fallende Tendenz aufwiesen.

Die Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkte sind gekennzeichnet durch die andauernde Anspannung und Verteuerung des langfristigen Kapitals, während der kurzfristige Geldmarkt eher flüssig ist. Der Grund für diese differenzierte Entwicklung liegt vornehmlich darin, daß in den letzten Monaten offenbar wieder erhebliche aus-

ländische Kapitalien in die Schweiz verlagert oder schweizerische Mittel aus dem Auslande «heimgeholt» wurden.

Der Gegenwert solcher Kapitaleinfuhren findet den Niederschlag in einer Zunahme der Währungsreserven bei der Nationalbank. Nachdem diese in der Zeit vom 1. Januar bis 15. Mai 1957 (Datum der Erhöhung des Diskontsatzes) um über 400 Millionen Franken abgenommen hatten, haben sie nun seither in 6½ Monaten wieder um mehr als 500 Millionen zugenommen. — Die oben erwähnte Anspannung ist erkennbar in den Bedingungen für die zur Emission gelandenden Anleihen. Fast allgemein mußte für solche in letzter Zeit ein Zinssatz von 4½ % bewilligt werden. Die Anleihebeträge wurden auch vorsichtigerweise nicht zu hoch bemessen und der Erfolg war, daß diese Emissionen nun meist recht gute Erfolge zu verzeichnen hatten. So ist es verständlich, daß in der öffentlichen Meinung gelegentlich die Auffassung vertreten wird, es sei also doch genügend Geld vorhanden, wenn nur ein erhöhter Zins offeriert werde. Demgegenüber aber ist zu bedenken, daß solche Anleihen sehr oft mit Mitteln bezahlt werden, die zu diesem Zwecke einfach von den Banken abgehoben werden. Der Kapitalbedarf und die Kreditnachfrage sind aber in weiten Kreisen andauernd sehr hoch, und dem Vernehmen nach sind für das nächste Jahr bereits Emissionsvorhaben für über 1 Milliarde Franken auf dem Programm, und auch an andern Stellen (z. B. AHV) sind große Bedürfnisse angemeldet.

Die Zinsfußgestaltung schwenkt immer mehr auf die im Zirkular unseres Verbandes Ende Oktober gezeigte Linie ein. Während für Kassa-Obligationen von führenden Banken der Satz von 4 % noch nicht überschritten wird, sind Lokal- und Hypothekenbanken vereinzelt bereits zum Satz von 4¼ % übergegangen. Für Sparkassaeinlagen haben weitere Institute die Erhöhung des Zinssatzes auf 3 % angekündigt. Über die Bewegungen auf der Schuldnerseite verharret man verschiedentlich in einem auffallenden Schweigen oder es werden Änderungen nur ganz diskret durch briefliche Anzeige den Schuldnern zur Kenntnis gebracht. Hier ist immerhin zu bemerken, daß zu Beginn dieses Monats eine bedeutende Kantonalbank die Erhöhung des Zinsfußes für alte Hypotheken auf 4 % angekündigt hat.

Für die Raiffeisenkassen gelten die auf verschiedenen Wegen bereits gegebenen Richtlinien weiter, nämlich die Empfehlung, für Obligationen mit 4—5jähriger Laufzeit einen Satz von 4 % zu bewilligen und für Spareinlagen einen Satz von 3 %. Diese ziemlich einschneidenden Erhöhungen machen verständlicherweise auch eine Anpassung der Schuldner-Zinssätze zur zwingenden Notwendigkeit. Diese Anpassung soll aber so erfolgen, daß die Sätze der maßgebenden Kantonalbanken für 1. Hypotheken nicht überschritten werden. Selbst wenn der Hypothekarzins auf 4 % erhöht wird, ist der Ausgleich für die erhöhten Fremdgeldkosten noch nicht hergestellt. Trotzdem aber wird man in verschiedenen Landesgegenden diese Anpassung nur etappenweise vornehmen können, d. h. vorenst einmal eine Erhöhung auf 3¾ % festlegen. Wir haben durchaus Verständnis dafür, daß diese Zinserhöhung manchen Schuldner unangenehm trifft, doch ist daran zu erinnern, daß die Begehren um Erhöhung der Pro-

duktenpreise durch die Landwirtschaft oder der Altmieten durch die Hausbesitzer mindestens teilweise auch mit der Kostenerhöhung (Hypothekarzins) begründet wurden. Als zur Zeit der größten Geldflüssigkeit vielleicht vorübergehend rein marktmäßig eine Reduktion des Hypothekarzinses möglich gewesen wäre, haben auch wir im Interesse einer gesunden Stabilität der Aufrechterhaltung des Satzes von 3½ % das Wort gesprochen, dabei aber auch erwähnt, daß es einmal an der Gegenseite liegen könnte, dann ihrerseits ein Opfer zu bringen, wenn marktmäßig eine Erhöhung gerechtfertigt wäre. Wir glauben sagen zu dürfen, daß die Gläubiger dieses Opfer nun reichlich gezeigt und getragen haben, nachdem die Marktlage eigentlich schon seit einem Jahr oder länger die Zinserhöhung gerechtfertigt hätte. Ganz abgesehen hiervon, darf auch nicht übersehen werden, daß mancher Schuldner auch auf der Gegenseite interessiert ist und dort für seine Einlagen schon seit einiger Zeit zum Teil wesentlich bessere Zinsvergütungen erhält. J. E.

Die Werbetätigkeit einer Darlehenskasse

In einem ersten Artikel haben wir uns über die grundsätzlichen Aspekte der Werbetätigkeit der Darlehenskassen auseinandergesetzt und dabei den Schluß gezogen, daß auch die Darlehenskassen um ein Minimum an Werbetätigkeit nicht herum kommen, wenn sie ihr Ziel erreichen und ihre Aufgabe richtig erfüllen wollen. Nun möchten wir versuchen, noch einige Hinweise zu geben, wie diese Werbetätigkeit gemacht werden kann.

Welches ist wohl das wichtigste Werbemittel? Ein anerkannter Werbefachmann eines neuzeitlichen Großgeschäftes hat einmal erklärt: «Wenn Kunden von der geistigen Haltung einer Firma, von der Betriebsatmosphäre und von den Einzelleistungen auf warentechnischem Gebiet so befriedigt sind, daß sie in ihrem Bekanntenkreis im positiven Sinne davon zu erzählen beginnen, dann ist dies die wirksamste Form von Geschäftsempfehlung, die es überhaupt gibt. Sie wirkt überzeugender als jede von der Firma selbst ausgesandte Werbetätigkeit.» Das soll also sogar für ein Warengeschäft gelten. Wenn es aber richtig ist, daß die Darlehenskassen nicht nur Waren vermitteln, d. h. Geld übernehmen und in Form von Darlehen und Krediten weitergeben sollen, wenn sie menschlich viel wichtigere Aufgaben zu erfüllen haben, nämlich die Hebung der menschlichen Persönlichkeit durch Entfaltung seiner sozial-ethischen Kräfte und die Weckung des Gemeinsinnes durch gegenseitige Hilfe und Unterstützung, dann gilt auch diese «Mund-zu-Mund-Reklame» für sie in noch viel höherem Maße als wichtigstes und erstes Werbemittel. Diese Kräfte, welche die Raiffeisenkasse ausstrahlt und um so erfolgreicher zur Entfaltung bringen wird, je größer und weiter der Kreis der Mitwirkenden ist, werden am besten geweckt durch die persönliche, mündliche Übermittlung des geistigen Gehaltes, d. h. des wahren Raiff-

eisengeistes. Wer diesen kennt und von seinen Werten überzeugt ist, wird auch gerne mit seinen finanziellen Mitteln mithelfen, durch Einlage der Spargelder, diesen Dienst in der Tat zur Entfaltung und Nutzung bringen zu können.

Je mehr Mittel materieller Art, Spareinlagen, der Raiffeisenkasse zur Verwaltung anvertraut werden und also zur Verfügung stehen, um so mehr und besser wird sie ihre Aufgaben, auch die sozial-ethischen Aufgaben, erfüllen können. Mittellos können keine Leistungen erbracht werden. Auch dafür wird die Werbung von Mann zu Mann die beste und vorteilhafteste sein. Wenn von der sicheren und vorteilhaften Spargeldanlage bei der örtlichen Darlehenskasse erzählt wird, wenn die guten Leistungen der Kasse bei der Gewährung von Darlehen und Krediten, vorab von Betriebs- und Kleinkrediten zu günstigen Konditionen, den Verhältnissen jedes einzelnen angepaßt, gerühmt werden, wird das die beste Wirkung haben in der Werbung neuer Spareinleger und in der Zusammenarbeit mit der örtlichen Darlehenskasse auch im Kreditsektor. Heute wird es ja vorab wichtig sein, Spareinleger zu gewinnen, damit die Darlehenskasse ihre wichtige Aufgabe in der Befriedigung des Kreditbedarfes der ländlichen Bevölkerung erfüllen kann.

Diese Werbung von Mann zu Mann, diese «Mund-zu-Mund-Reklame» muß nun aber unterstützt werden durch saubere und sorgfältige Propagandaarbeit auch seitens der Verwaltung der Darlehenskasse. Was gehört dazu?

Dazu gehört einmal, daß die Darlehenskasse in einer sauberen, wenn auch einfachen Stube untergebracht ist. Auch das Landvolk hat Freude am Schönen, geht lieber in einen sauberen, gepflegten Raum als in ein düsteres Lokal. Dafür soll die Darlehenskasse einen angemessenen Mietzins bezahlen. Das lohnt sich, wenn die Leute dafür lieber zur Kasse kommen, die ganze Ortsbevölkerung mit der Kasse verkehrt. Wenn immer die Verhältnisse es gestatten, soll der Kassier ein Zimmer ausschließlich für die Darlehenskasse reservieren und, schlicht und sauber, dem Verkehr mit der Kassakundschaft zur Verfügung halten. Bei großen Kassen mit eigenem Kassagebäude wird dieses, wenn es sich harmonisch in das Dorfbild einfügt und dieses sogar verschönert, propagandistische Wirkungen ausstrahlen.

Zur sauberen Kassaverwaltung gehört sodann die exakte Buchführung, die sich vorab auch darin zeigt, daß die Sparheftchen und Konto-Korrent-Büchlein sauber geführt werden und überhaupt Wert auf Schönheit und Sauberkeit im schriftlichen Verkehr mit der Kundschaft, mit Behörden usw. gelegt wird. Auch die Kundschaft der örtlichen Darlehenskasse hat ein Anrecht auf gute und saubere Bedienung. Und sie schätzt das, übrigens ein gutes Zeichen. Wo der Sinn für Schönheit und Sauberkeit fehlt, ist keine Ordnung.

Der Kassier wird in allem, was er tut, die dienende Aufgabe der Darlehenskasse im Sinn haben. Er wird die Leute aus der Dorfkundschaft beraten, ihnen bei irgendwelchen Gelegenheiten behilflich sein, soweit das von ihm gewünscht wird. In Fällen, wo er selbst nicht Rat weiß, kann er diesen beim Verbands einholen. Das Dienende wird in der gesamten Kassaverwaltung zum Ausdruck kommen. Das schätzen die Kunden,

Der mystische Tau

I

*Es fällt ein Tau zur Winternacht,
Der alle Eise schmelzen macht.*

*Es sinkt in dunklen Wurzelraum,
Tränkt Weinstock, Korn und Mandelbaum.*

*Bis alles was der Erdgrund nährt,
Sich über die Natur verklärt.*

*Da steht im starren Schneegefild
Ein ewiger Sommer vorgebild.*

II

*Du Tau, den keine Sonne trinkt,
Kein Frosten zur Gefriernis bringt.*

*Willkommen, Tau, willkommen, Kind,
Die Berge dir geniedrigt sind,*

*Die Hügel ziehn die Buckel ein,
Die Täler wolln erhöht sein,*

*Die Krümmen grad wie Bolzen sind,
Eismauern dir geschmolzen sind.*

*Schneebäche drängen sich zu Fall,
Der Weg springt freudig bis zum Stall.*

*Der Mond sein bestes Silber schickt,
Kreuzschnabel an die Stalltür pickt.*

*Das Reh äugt aus dem Waldversteck,
Das Heimchen geigt im Krippeneck.*

*Und Ochs und Esel kennen dich,
im Schnee die Meisen nennen dich.*

*Der Mensch allein ist unbestellt,
Das letztgeschaffne Kind der Welt.*

*Du aber voll Geduldigkeit
Erlässest ihm die Schuldigkeit*

*Und wartest still – und lächelst gar, –
Ein zweites Mal zweitausend Jahr.*

Werner Bergengruen

der Verkehr mit der örtlichen Darlehenskasse wird ihnen so zum angenehmen Bedürfnis.

Von Zeit zu Zeit wird die Bevölkerung durch Werbezirkulare auf die vorteilhaften Dienste der örtlichen Darlehenskasse, insbesondere in der Verwaltung der Spargelder, aufmerksam gemacht. Diese Zirkulare aber dürfen nicht «schludrig», sondern sollen exakt vorbereitet und sauber und sorgfältig ausgeführt werden. Ein ansprechendes Propagandaschreiben, das etwas persönlich gehalten ist, wird auch heute noch und auch auf dem Lande beachtet. Wo notwendig und gewünscht, wird der Verband

die Kassen in diesen Fragen beraten. Solche Werbeschreiben könnten auch, nicht nur vervielfältigt, sondern gedruckt, zentral vom Verbande aus besorgt werden, wenn dies in einer größeren Auflage gewünscht würde. Der Verband könnte auch ein Plakat machen lassen, das zum Sparen und zur Anlage der Spargelder bei der örtlichen Darlehenskasse anregt. Dieses Plakat wäre an verschiedenen Orten in der Gemeinde anzuschlagen. Warum sollen in unseren Landdörfern nur die Plakate der Waschpulverfabriken und der Zigarettenmarken aufgemacht sein?

Weniger geeignet für die Werbung für unsere Darlehenskassen sind meines Erachtens die Zeitungsinserate. Einerseits werden dadurch nicht alle Kreise der Bevölkerung des betreffenden Gemeindegebietes erfaßt, und andererseits bildet die Leserschaft der Zeitung in der Gemeinde nur einen kleinen Teil ihres gesamten Leserkreises, und die Propaganda einer Kasse sollte grundsätzlich nicht über ihren Geschäftskreis hinausgehen, und zwar nicht zuletzt deshalb, um nicht in das Einzugsgebiet einer Schwesterkasse einzudringen. Eher angebracht sind Inserate vielleicht etwa in «Gemeindeblättern» oder in Festführern bei Dorffesten.

Propagandistisch wirksam ist das Geschenk eines Sparheftes mit einer Einlage von Fr. 5.— oder Fr. 10.— an neugeborene Kinder von Kassamitgliedern oder Kassakunden.

Ein sehr wichtiges und wertvolles Propagandamittel für die Darlehenskasse ist die flotte, interessante Gestaltung ihrer alljährlichen Generalversammlung. Insbesondere Jubiläumsversammlungen eignen sich gut zu propagandistischer Auswertung. Sie zeigen in besonderem Maße die Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Kasse, und in Ansprachen wird der geistige Gehalt des Raiffeisensystems gewürdigt. Soll der echte Raiffeisengeist unter den Kassamitgliedern erhalten bleiben können, und das ist für die Zukunft jeder Kasse von sehr großer Bedeutung, so ist es wichtig, daß an jeder Mitgliederversammlung auf diesen Geist hingewiesen wird. Dies ist besonders wichtig in den ersten Jahren, wenn der Mitgliederbestand normalerweise verhältnismäßig stark zunimmt. Es wäre daher wohl am Platze, wenn zum Beispiel nach 10 Jahren, also an der 10. Generalversammlung, wieder einmal ein Referat über das Wesen der Raiffeisenkassen gehalten würde. Die 10. Generalversammlung ist so etwa der erste kleine Markstein im Leben der Kasse, und in den ersten 10 Jahren ist gewöhnlich der starke Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Nach weiteren 15 Jahren kommt dann ja das erste Jubiläum, das 25jährige Kassabestehen, das wieder Gelegenheit gibt, sich auf die genossenschaftlichen Prinzipien zu besinnen, Rückschau über das Erreichte zu halten und Ansporn zu weiterem Schaffen zu geben.

Schließlich möchte ich als wertvolles Propagandamittel nicht vergessen zu erwähnen den «Schweiz. Raiffeisenbote». Durch das Verbandsorgan wird der Leser immer wieder an die genossenschaftlichen Prinzipien des Raiffeisensystems erinnert, er wird über die Entwicklung der Bewegung orientiert und so mit seiner eigenen, vielleicht kleindörflichen Kasse in die groß und stark gewordene Gesamtbewegung hineingestellt. Das wird ihm Freude und Ansporn zur Mitarbeit geben. Wohlweislich haben daher schon zahlreiche Kassen für alle ihre Mit-

glieder das Abonnement des «Schweiz. Raiffeisenbote» bestellt. Die Früchte werden nicht ausbleiben.

Zum Schlusse, und um es ganz besonders zu unterstreichen, möchte ich aber festhalten: Das Geheimnis der starken und rückschlagsfreien Entwicklung, welche die Raiffeisenbewegung in der Schweiz genommen hat, ist in erster Linie die grundsatztreue Verwaltung. Sie wird auch in Zukunft Voraussetzung für ein weiteres Erstarken jeder einzelnen Kasse wie der schweizerischen Gesamtbewegung sein. Sie ist die beste Propaganda zur Stärkung des Vertrauens und des Ansehens. Während den mehr als fünfzig Jahren Raiffeisenbewegung in der Schweiz hat noch nie ein Einleger bei einer dem schweizerischen Raiffeisenverbände angeschlossenen Darlehenskasse einen Rappen verlieren müssen. Welches Prädikat! Erste Pflicht jeder Generation unserer Bewegung ist es, dafür zu sorgen, daß diese Auszeichnung erhalten bleibt.

Dr. A. E.

Darlehens- und Kreditprobleme im eidgenössischen Parlament

«Hemmungslosigkeit oder Propagandatrik in der Wirtschaftspolitik» könnte man es wohl überschreiben, wenn ausgerechnet der Führer der Migros, Nationalrat Gottlieb Duttweiler, sich als Retter des Mittelstandes aufspielen will. Im Herbst 1956 hat er mit 30 Mitunterzeichnern im Nationalrat ein Postulat eingereicht, mit welchem der Bundesrat eingeladen werden soll, die Frage der

Errichtung einer Landwirtschafts- und Gewerbebank

unter Beteiligung des Bundes, der Kantone und der Kantonalbanken zu prüfen, mit dem Hauptzweck der Gewährung niedrig verzinslicher Darlehen.

a) an Bauern, die ihren Betrieb modernisieren, den hygienischen Erfordernissen anpassen, ihre Produktion nach den Empfehlungen ihrer Beratungsstellen und der agrarwissenschaftlichen Institute auf die Erfordernisse des Marktes umstellen und die Wohnverhältnisse ihrer Angestellten zeitgemäß erträglicher gestalten;

b) an Gewerbe-, mittlere und kleine Industriebetriebe, zwecks Stärkung im Wettbewerb mit Großunternehmen, denen die benötigten Kredite zur Hälfte des üblichen Zinsfußes für Kleinkredite zur Verfügung stehen;

c) an den Kleinhandel zwecks Ermöglichung der existenznotwendigen Umstellung auf moderne Verkaufssysteme, insbesondere in der Lebensmittelbranche.

Am 4. Dezember dieses Jahres hatte Nationalrat Duttweiler nun Gelegenheit, sein Postulat im Nationalrat zu begründen. Er tat dies und ersuchte dann den Bundesrat, mit dem Studium dieser Fragen eine Expertenkommission zu betreiben, welche im besonderen auch zu prüfen hätte, wie zinslos daliegende Bundesgelder so zur konstruktiven Stärkung von Landwirtschaft, Ge-

werbe und des Kleinhandels eingesetzt werden könnten.

Wir wollen hier auf die wirtschaftlichen Aspekte dieses eigenartigen Vorstoßes nicht eingehen, um uns nicht der Gefahr politischer Stellungnahme auszusetzen. Aber eines ist sicher, daß der Bedarf nach einer neuen schweizerischen Landesbank, und dazu noch nur für einzelne Berufs- und Bevölkerungsschichten, gar nicht vorhanden ist, und eine solche Bank unserer schweizerischen Kreditorganisation in keiner Weise entsprechen würde. Wohl kaum ein anderes Land verfügt über ein so dichtes, weitverzweigtes Netz von Banken und Bankfilialen wie unser Land. Ende 1955 waren in der Schweiz 1428 Banken mit 3914 Bankstellen tätig. Sie alle stellen sich in den Dienst einer blühenden Volkswirtschaft. Und was die besondern Begehren dieses Postulates betrifft, nämlich die Gewährung von Klein- und Betriebskrediten, so erfüllen diese Aufgabe bereits neben den 28 Kantonalbanken und ihren Filialen im ganzen Lande herum die 175 Bodenkredit- und Lokalbanken, die 119 Sparkassen und ganz besonders die 1040 Raiffeisenkassen. Und zwar erfüllen diese Institute den Kreditbedarf der Landwirtschaft, des Klein- und Mittelgewerbes und des Kleinhandels in weit besserem Maße als eine zentrale Landesbank dies könnte. Gerade bei der Gewährung von Klein- und Betriebskrediten ist wichtig die persönliche Kenntnis der Kreditsuchenden, das Wissen um die lokalen Wirtschafts- und Kreditbedürfnisse und die leichte Überwachungsmöglichkeit der verwendeten Kredite. Diese Kenntnisse, und zwar aus eigener Anschauung und Erfahrung — und das ist das wichtigste —, können aber nur die örtlichen oder regional tätigen Geldinstitute haben, niemals eine Landesbank. Dazu kommt, daß die Umtriebe für sie für solche Kleinkredite viel zu kompliziert würden. Ein Bedarf nach einer solchen Institution ist wahrhaftig nicht vorhanden.

Bundesrat Holenstein hat denn auch nach der Begründung des Postulates erklärt, der Bundesrat sei zwar bereit, das Postulat zur unverbindlichen Prüfung entgegenzunehmen. Die Schaffung einer besondern Bank werde allerdings kaum in Frage kommen. Auch die Anregung, ein spezielles Amt für den Mittelstand im Volkswirtschaftsdepartement zu schaffen, sei wohl überflüssig; denn die besondern Probleme werden heute u. a. im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit bearbeitet.

Im Ständerat wurde von Ständerat Rohner (St. Gallen) die gleiche Motion eingebracht, die schon in der Herbstsession Nationalrat Zeller (St. Gallen) im Nationalrat eingereicht und begründet hatte, nämlich die Gewährung von

«Investitionsdarlehen an die Landwirtschaft».

Die Motion hatte folgenden Wortlaut:

«Die Sicherung und Verbesserung der klein- und bergbäuerlichen Existenz hängt heute weitgehend von einer durchgreifenden Rationalisierung der Betriebe ab. Nach dem heutigen Stande der Technik wäre eine solche Rationalisierung oft möglich. Vielen Landwirten, speziell den Klein- und Bergbauern, fehlen jedoch die dazu notwendigen finanziellen Mittel.

Der Bundesrat wird daher ersucht, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, welche dem Bunde erlaubt,

für landwirtschaftliche Boden- und Betriebsverbesserungen, besonders Klein- und Bergbauern, langfristige Investitionsdarlehen zu billigsten Bedingungen zu gewähren.»

Bundesrat Holenstein unterstrich die große Bedeutung der Verbesserung der Produktionsverhältnisse für die Landwirtschaft. Verschiedene Maßnahmen könnten durch Investitionskredite gefördert werden. Nicht ganz leicht wäre vielleicht die Abgrenzung des Bedürfnisses solcher Investitionskredite und des Kreises der zu begünstigenden Landwirte. Auch die Art der Kreditgewährung ist genau zu prüfen, wie der bundesrätliche Sprecher ausführte, (Dieses Problem rechtfertigt sicher eine genaue Prüfung und wird auch uns eingehend beschäftigen. Wir werden in einem späteren Artikel einlässlicher darauf eingehen. Die Red.)

Schließlich sei noch eine Postulat von Nationalrat Ackermann (Luzern) erwähnt, das am 4. Dezember im Nationalrat begründet wurde und in welchem er den Bundesrat ersucht, genauere statistische

Erhebungen über Abzahlungsgeschäfte

zu machen. Der Postulant glaubt, daß nach vorläufigen Schätzungen im Jahre 1956 in der Schweiz für rund 300 Mill. Franken Abzahlungsgeschäfte abgeschlossen worden seien. «Eine zuverlässige Konjunkturforschung, welche die Grundlage für alle künftigen Maßnahmen zur Krisenverhütung bildet, ist unter anderem auf ein einwandfreies Zahlenmaterial über die Bedeutung und Entwicklung der einzelnen Wirtschaftszweige angewiesen. Leider fehlen immer noch ausreichende Unterlagen über den Anteil der Verkäufe auf Abzahlung am gesamten Detailhandel und über das Ausmaß der laufenden Umschichtung auf diesem Sektor der Wirtschaft. Der Bundesrat wird daher eingeladen, die notwendigen umfassenden Erhebungen zu veranlassen, um die bestehende Lücke sobald wie möglich auszufüllen.»

Bundesrat Etter wies mit Recht auf die erheblichen Schwierigkeiten hin, die eine umfassende, lückenlose Erfassung der in der Schweiz getätigten Abzahlungsgeschäfte haben würde. Es könnte wohl eine Erhebung über die Eintragung der Eigentumsvorbehalte durchgeführt werden. In diesen Eintragungen ist aber z. B. der Preis der Waren nicht angegeben. Auch könnten damit die Abzahlungsgeschäfte ohne Eigentumsvorbehalt nicht erfaßt werden. (Gewisse Anzeichen lassen darauf schließen, daß diese eher im Zunehmen begriffen sind. Red.) Bisher hatte es der Bundesrat auch aus finanziellen und rechtlichen Gründen unterlassen, solche Erhebungen durchzuführen. Er erklärte sich jedoch bereit, die aufgeworfenen Fragen näher zu prüfen und somit das Postulat entgegenzunehmen.

Es sprechen sicher gewichtige konjunkturelle und volkswirtschaftliche

Gründe dafür, daß die Abzahlungsgeschäfte auch statistisch besser erfaßt werden sollten. Wir begrüßen daher dieses Postulat sehr und hoffen, daß seine Prüfung durch den Bundesrat positiv ausfallen werde. -a-

Bäuerliche Betrachtungen zum Jahre 1957

Das zu Ende gehende Jahr wird für den Bauernstand als ein schweres Spätfrostjahr in die Erinnerung eingehen. Der verhältnismäßig milde Winter hat die Vegetation früh gefördert. Sie wurde dann allerdings durch den Monat April wieder etwas abgebremst. Am 6. und speziell am 8. Mai stellten sich alsdann verhängnisvolle Spätfüröste ein, welche namentlich im Obst- und Weinbau, aber auch beim Gemüse und bei den Kunstwiesen große Schäden zur Folge hatten. Entsprechend fiel der Obsterttrag außergewöhnlich klein aus und beim Weinbau war es, speziell in der Ostschweiz, nicht besser. Im Zusammenhang mit diesen Spätfrostschäden wurde eine Frostversicherung im Weinbau aktuell. Direktor Fäh von der Schweiz. Hagelversicherungsgesellschaft arbeitete ein Projekt aus, welches Aussicht hat, verwirklicht zu werden. Andererseits mußte festgestellt werden, daß der Frostschutz im Rebbaue bei schweren Frostschäden zu wenig wirksam ist. Die Strohschirme wirken bei Minustemperaturen von fünf und mehr Graden nur noch relativ und die Regenplanzen enttäuschten mit wenig Ausnahmen vollkommen. Das Problem eines wirksameren Frostschutzes im Weinbau stellt sich nach wie vor und drängt nach besseren Lösungen. Im Obstbau haben die Spätfüröste die Alternanz gefördert, so daß ihre Milderung eine der wichtigsten Aufgaben dieses Betriebszweiges im laufenden Winter darstellt. Die Spätfüröste wirkten sich auch auf den Futterertrag ungünstig aus. Leider war der Sommer erneut sehr regnerisch ausgefallen und hat sowohl die Dürrfutter- wie die Getreideernte tangiert. Die Qualität ließ zu wünschen übrig. Winterfutter gab es an sich recht viel. Die Winterfütterversorgung der Viehbestände konnte jedenfalls gesichert werden. Der nicht durchwegs befriedigende Nährstoffgehalt muß bei den Tieren mit einem großen Nährstoffbedürfnis mit vermehrten Krafftuttergaben befriedigt werden. Beim Getreide war wieder etwas Auswuchsgetreide zu verzeichnen. Im allgemeinen hat die Ernte jedoch einen guten Ertrag gebracht, bei den Kartoffeln und Rüben sogar einen sehr guten.

Der bergbäuerliche Viehabsatz verzeichnete etwas höhere Preise als im Vorjahr und ging bis jetzt flüssiger vor sich als vor

einem Jahre. Die Viehbestände der Mehrzahl der Kantone sind heute tuberkulosefrei und auch der Kampf gegen den Abortus Bang macht erfreuliche Fortschritte. Wer geglaubt hatte, daß damit der Konsummilchverbrauch wieder ansteigen würde, sieht sich allerdings getäuscht. Trotz der zunehmenden Bevölkerung hat er im Jahre 1957 keine Ausweitung erfahren. Hingegen nimmt der Verbrauch an Rahm, Joghurt und anderen Milchspezialitäten immer noch zu. Bei den Schlachttieren hatten wir lediglich bei den Schweinen zeitweise ein Überangebot, während das große Schlachtvieh mit geringen Ausnahmen während des ganzen Jahres gute Absatzmöglichkeiten besaß.

Das Jahr 1957 war preispolitisch für den Bauernstand besonders bedeutsam. Die Diskrepanz zwischen den Kosten und den Preisen verstärkte sich zusehends, so daß ein Ausgleich notwendig wurde. Im Frühling lehnte es der Bundesrat ab, den Milchpreis zu erhöhen. Hingegen wurde dann ab 1. November der Produzenten- und der Konsumentenmilchpreis um 2 Rappen per kg erhöht. Gleichzeitig fand eine Preisverbesserung bei den Zuckerrüben, bei den Speisekartoffeln, beim Brotgetreide und beim Obstspritz statt. Leider ist andererseits da und dort der Hypothekarzinsfuß erhöht worden und im kommenden Jahr muß hier mit einer allgemeinen Erhöhung gerechnet werden, die sich für die Landwirtschaft wieder kostenverteuernd auswirken wird.

Von großer Bedeutung ist das Tierzuchtstatut, dessen Entwurf im Sommer der Bundesrat den Kantonen und interessierten Kreisen zur Vernehmlassung unterbreitet hat. Es ist nun fraglich, ob diese Verordnung auf den 1. Januar 1958 in Kraft gesetzt werden kann. Auch hinsichtlich des Ausbaues der bäuerlichen Betriebsberatung sind nun Schritte eingeleitet worden, die eine rasche Verwirklichung dieses alten Postulates erhoffen lassen.

Nicht unerwähnt bleiben soll der Bundesbeschuß zur Förderung des bergbäuerlichen Viehabsatzes als notwendige Ergänzung zum neuen Landwirtschaftsgesetz. Er bringt im wesentlichen das, was seitens des Bundes auf diesem Gebiete seit Jahren vorgekehrt worden ist. Die Bergbauern waren etwas enttäuscht, weil er ihnen keinerlei Preisgarantie für die Kostendeckung bringt. Von großer Tragweite ist sodann die bundesrätliche Vorlage für die Errichtung einer zweiten Zuckerfabrik, die seit Jahren erwartet worden ist. Die Landwirtschaft hegt die Hoffnung, daß diesmal der Wurf gelingt und damit die Voraussetzungen für eine Ackerfläche von 300 000 ha geschaffen werden. In der Milchwirtschaft hat die reorganisierte Schweizerische Käse-Union am 1. August dieses Jahres ihren Betrieb aufgenommen. International gingen die Bemühungen um die Schaffung einer europäischen Freihandelszone weiter, wobei für die Landwirtschaft eine Sonderregelung getroffen werden muß.

Gesamthaft betrachtet wird der Bauer dem scheidenden Jahre nicht nachweinen. Trotz den enormen Spätfrostschäden darf es doch als ein gutes Jahr bezeichnet werden.

Rein wirtschaftlich betrachtet war es für unsere Bauern hingegen kein normales Jahr, denn die Preisschere klappte weiter. Die eingetretenen Preisaufbesserungen konnten keine durchgreifende Besserung herbeiführen. Besonders schwierig gestaltet sich die Lage der Klein- und Bergbauern, deren Existenzverbesserung immer mehr als nationales Problem in den Vordergrund rückt. Andererseits wird ganz allgemein der Produktionskostensenkung im Bauernstand immer größeres Gewicht beigelegt. Im Jahre 1957 wurden diese Fragen besonders eifrig diskutiert, und zwar speziell in den nichtbäuerlichen Kreisen.

Der Bauer ist indessen nicht bloß Techniker und Wirtschaftler, sondern auch Mensch. Die geistig-kulturelle Seite des Bauern- und Dorflebens erfuhr daher mit Recht vermehrte Beachtung, denn der Bauer will Bauer im besten Sinne des Wortes bleiben und damit ein Träger eigenständiger Prägung und Kultur. (Korr.)

Die Wohnungsverhältnisse in Land- und Berggebieten

Das Eidgenössische Statistische Amt veröffentlicht jetzt den zweiten Band der Wohnungszählung, die zusammen mit der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1950 in 233 ausgewählten Land- und Berggemeinden in allen Landesteilen vorgenommen worden ist. In den meisten städtischen Gemeinden wird die Wohnungszählung schon längst regelmäßig vorgenommen. Dagegen war die Ermittlung der Wohnverhältnisse auf dem Lande und in den Berggebieten etwas Neues.

Der inzwischen verstorbene Direktor des Eidgenössischen Statistischen Amtes, Dr. A. Koller, bemerkt in seinem Vorwort: Diese Wohnungserhebung dürfte einmaligen Charakter haben. In den Land- und Berggemeinden ändern sich die Wohnverhältnisse äußerst langsam. Die Ergebnisse von 1950 veralten deshalb nicht so rasch und werden noch für lange Zeit eine gültige Grundlage für allfällige wohnungspolitische Maßnahmen behalten.

In 22 205 bewohnten Gebäuden wurden total 26 444 Wohnungen gezählt. Auf ein Gebäude trifft es somit im Durchschnitt 1,19 Wohnungen, eine im Vergleich zu städtischen Verhältnissen sehr kleine Zahl. Von den Wohnungen sind 97,6 Prozent von Familien- oder Einzelhaushaltungen besetzt und mit Küche versehen. Wohnungen ohne Küche sind noch viel seltener als in den Städten. Dagegen ist die Zahl der Leerwohnungen mit 1,9 Prozent verhältnismäßig hoch. In den 26 444 besetzten Wohnungen mit Küche wohnten 111 596 Bewohner. Auf eine Wohnung trifft es im Durchschnitt 4,3 Personen.

Über die Bauzeit erfährt man, daß fast vier Fünftel der Wohnungen noch aus dem letzten Jahrhundert stammen. Die sogenannten Neuwohnungen machen genau 5

Prozent des Gesamtbestandes aus. Fast 85 Prozent aller Wohnungen gehörten einer Einzelperson. Sind in den Städten von 100 Wohnungsinhabern nur 21 Eigentümer ihrer Wohnung, so steigt diese Quote in den Land- und Berggemeinden auf fast 70.

Die Erhebungen erstrecken sich ferner auf die Größe der Wohnung, die Zahl der Räume, auf die soziale Stellung der Wohnungsinhaber, auf die Gebäudeart, die Ausstattung der Wohnung und der Küche, die Kocheinrichtungen, die Herdarten, die Wasserversorgung und die Schüttsteine, die Abtrittsverhältnisse, Kanalisation und Waschküchen, die Zahl der Betten und Schlafstellen, die Mietpreise und Weitervermietung und vieles andere. *

Einige beachtenswerte Zahlen über die Schweiz

haben wir dem kürzlich vom Eidgenössischen Statistischen Amt herausgegebenen Band 1956 des statistischen Jahrbuches der Schweiz entnommen. Welche Verstärkung die Bevölkerungsagglomeration in der Schweiz in den letzten hundert Jahren gemacht hat, zeigen folgende Zahlen: 1850 wohnten erst 19% der Gesamtbevölkerung in Städten mit über 10 000 Einwohnern, 1950 dagegen waren es 45%.

Die Zahl der Berufstätigen bezifferte sich im Jahre 1956 in unserem Lande auf 2 155 656. Der prozentuale Bevölkerungsanteil der Personen ohne Erwerb hat seit 1900 bei uns keine großen Schwankungen durchgemacht. Er sank seit 1888 von damals noch 54% auf 51% im Jahre 1910, bewegte sich dann bis 1941 zwischen 49 und 50% und stieg im Jahre 1950 wieder auf 50,4%.

Der neue Band des statistischen Jahrbuches enthält auch die Ergebnisse der eidgenössischen Fabrikzählung von 1956. Die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe hat seit dem Vorjahre nochmals eine Steigerung erfahren, und zwar von 11 889 auf 12 057. Auch die Zahl der in Fabriken beschäftigten Personen stieg nochmals um etwa 26 000 an und erreichte 614 436. Seit 1937 nahm sie um 70% zu. Die allgemeine Aufwärtsentwicklung der verschiedenen Branchen wurde lediglich in der Textilindustrie durchkreuzt, die seit 1955 einen kleinen Rückgang der Betriebe wie der Beschäftigten verzeichnet.

Das Schweizerdorf muß erhalten werden

(Korr.) Die Kommission für Bauernkultur des Schweizerischen landw. Vereins war gut beraten, als sie die Probleme des Dorfes in den Mittelpunkt ihrer diesjährigen Wintertagung stellte. Die Verantwortung für das Dorf und die Erhaltung der geistig-kulturellen Eigenständigkeit des Dorfes sind Aufgaben, welche nicht übersehen und vernachlässigt werden dürfen. In einer Zeit

der zunehmenden Verstädterung und Vermassung unserer Bevölkerung kommt dem Dorfe und der Erhaltung seiner Eigenständigkeit um so größere Bedeutung zu. Nach einem kurzen, gehaltvollen Begrüßungswort von alt Großrat J. Stadelmann, Escholzmatt, beleuchtete Regierungsrat Dr. Hürliemann, Walchwil, die **bäuerliche Verantwortung für das Dorf**. Das Dorf der guten alten Zeit ist wohl tot, aber das Dorf von heute darf nicht sich selbst überlassen werden, sondern muß sinnvoll in die neue Entwicklung eingebaut werden, unter Wahrung seiner Besonderheiten. Schon auf das äußere harmonische Bild und dessen Erhaltung müssen wir großes Gewicht legen. Der Bauer hat hier als Bauherr, als Grundeigentümer und als Stimmbürger seinen diesbezüglichen Einfluß geltend zu machen. Das Dorf prägt weitgehend den Geist. Dieser gesunde Dorfgeist muß erhalten werden und sollte über die Abwanderung in andere Berufe und in die Städte auch in andere Volkskreise dringen und sich dort zur gegenseitigen Verständigung auswirken. Ein Dorf stellt ja in gewissem Sinne eine Volkswirtschaft im Kleinen dar. Die gegenseitigen Spannungen sind hier aber viel kleiner als innerhalb der ganzen Volkswirtschaft. Deshalb können und sollen die Dörfer ausgleichend wirken und sich für ein gutes Verstehen der verschiedenen Volksgruppen einsetzen. Das Dorf stellt die Urzelle der Demokratie dar. Diese Zellen bestanden vor unserer Eidgenossenschaft. Auch vom staatspolitischen Gesichtspunkte aus kommt daher der Erhaltung des Dorfes die größte Bedeutung zu. Endlich unterstrich der prominente Redner in seinem gehaltvollen Vortrag, daß die Kirche die neutrale Stellung im geistig-kulturellen Leben des Dorfes beibehalten müsse. Dies komme schon rein äußerlich zum Ausdruck und müsse so bleiben.

Der zweite Redner, Redaktor J. Huber, Zürich, beleuchtete die **Notwendigkeit der Erhaltung und Förderung der geistig-kulturellen Eigenständigkeit des Dorfes**. Die neuzeitliche Entwicklung hat zu einer großen Unsicherheit im dörflichen Gemeinschaftsleben geführt. Der Einfluß der Städte macht sich außerordentlich stark bemerkbar. In dieser Situation müssen die Dorfbewohner die Vorzüge ihres Dorfes wieder besser erkennen. Namentlich gilt es, die gesamt-dörflichen Veranstaltungen zu fördern, damit ein gesunder Dorfgeist blüht und die Dorfgemeinschaft gesund und lebendig erhalten werden kann. Solche Veranstaltungen sind das Dorftheater, Dorf-abende, Dorfbildungswochen, Dorfwochen, Konzerte, Kurse der Volkshochschule und anderes mehr. Am besten ist es, wenn ein besonderer Kulturausschuß gebildet wird, der diese Aufgaben übernimmt und eine Koordination dieser Veranstaltungen besorgt. Träger des dörflichen Gemeinschafts- und Kulturlebens sind die Familien, die Kirche, die Schule, die Gemeindebehörden, die verschiedenen Dorfvereine, die landw. Genossenschaft, die Landjugendgruppen, die kirchlichen Jugendorganisationen und andere mehr. Man achte stets auf eine gute Qualität und bemühe sich, die speziellen ländlichen Gesichtspunkte voll zur Geltung zu bringen. Wichtig ist sodann, daß für die Gemeinschaftsanlässe ein genügend großer Versammlungsraum zur Verfügung steht. Eine gute Dorfbibliothek gehört ebenfalls hieher, denn sie bestimmt weitgehend das,

was im Dorfe von jung und alt gelesen wird. Im Mittelpunkt aller Kulturarbeit im Dorf steht die Kirche, deren Bedeutung gerade heute wieder voll und ganz erkannt werden muß.

In der regen Diskussion ergriffen Pfarrer, Politiker, junge und ältere Bauern und auch eine Bäuerin das Wort und legten dar, wie wichtig es ist, daß diese geistig-kulturellen Fragen des Dorfes mehr gefördert und beachtet werden. Es geht hier um Probleme, deren Tragweite das Volksganze berührt. Deshalb sollte die Öffentlichkeit auch finanziell mehr zur Vertiefung der Dorfkultur beitragen.

Mühen und Sorgen mit dem säumigen Schuldner

(9. Fortsetzung)

Mit der in der vorherigen Nummer des «Raiffeisenbote» erschienenen Fortsetzung hat die Besprechung des ordentlichen Betreibungsverfahrens auf Pfändung ihren Abschluß gefunden. Über die ordentliche Konkurs-Betreibung sei folgendes gesagt:

Hat der Schuldner gegen einen erhaltenen Zahlungsbefehl keinen Rechtsvorschlag erhoben oder ist ein solcher beseitigt worden, so kann der Gläubiger nach Ablauf einer Frist von 20 Tagen seit der Zustellung des Zahlungsbefehls beim Betreibungsamt verlangen, daß das Verfahren fortgesetzt werde. Ist der Schuldner in einer der nachstehenden Eigenschaften im Handelsregister eingetragen, nämlich als

- Inhaber einer Einzelfirma
- Mitglied einer Kollektivgesellschaft
- unbeschränkt haftender Teilhaber einer Kommandit-Gesellschaft
- Mitglied des Vorstandes einer Kommanditaktiengesellschaft
- geschäftsführendes Mitglied einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Kollektivgesellschaft
- Kommanditgesellschaft
- Aktien- oder Kommanditaktiengesellschaft
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Genossenschaft
- Verein im Sinne von Art. 60 und ff. des Schweizerischen Zivil-Gesetzbuches = ZGB

so wird ihm das Betreibungsamt anstatt der Pfändungsanzeige die Konkurs-Androhung zustellen. Wie schon früher einmal erwähnt, ist es Sache des Betreibungsbeamten, zu entscheiden, ob die Voraussetzungen für die Weiterführung der Betreibung auf Konkurs gegeben sind.

Die Konkurs-Androhung enthält gemäß Artikel 160 SchKG:

1. alle Angaben, die schon für das Betreibungsbegehren und für den Zahlungsbefehl vorgeschrieben sind;

2. die Anzeige, daß der Gläubiger nach Verfluß von 20 Tagen das Konkurs-Begehren stellen kann;
3. die Mitteilung, daß der Schuldner innert 10 Tagen bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einreichen kann, wenn er zum Beispiel seiner Meinung nach nicht der Konkursbetreibung unterliegt oder den Standpunkt vertritt, die Betreibung sei nicht am richtigen Ort erfolgt, usw.;
4. den Hinweis, daß er berechtigt ist, einen Nachlaß-Vertrag vorzuschlagen.

Die Zustellung der Konkursandrohung erfolgt spätestens drei Tage nach Eingang des Fortsetzungsbegehrens. Handelt es sich beim Schuldner um eine juristische Person, so geschieht die Notifikation an deren Vertreter. Als solche gelten für eine Aktiengesellschaft, eine Genossenschaft oder einen im Handelsregister eingetragenen Verein jedes Mitglied der Verwaltung bzw. Kommission, sowie jeder Prokurist, für eine Kollektivgesellschaft od. Kommanditgesellschaft jeder zur Vertretung der Gesellschaft befugter Gesellschafter und jeder Prokurist, und für jede anderweitige juristische Person der Präsident der Verwaltung oder der Verwalter. Werden die genannten Personen in ihren Geschäftsräumen nicht angetroffen, so kann die Zustellung auch an einen anderen Beamten oder Angestellten erfolgen.

Ein Doppel der Konkursandrohung erhält der Gläubiger, sobald die Notifikation an den Schuldner vollzogen ist.

Zwischenhinein sei auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß aus praktischen Gründen die Betreibungsformulare in verschiedenen Farben gehalten sind. Weiß bedeutet, daß es sich um das erste Stadium (Zahlungsbefehl) handelt, gelb-braun, daß die Pfändung oder die Konkursandrohung erwirkt ist und rot, daß zur Verwertung geschritten wird, während grün jedenfalls symbolhaft der Aufschiebungsbewilligung reserviert bleibt.

Hat der Gläubiger berechtigten Grund zur Annahme, daß sein Schuldner im Hinblick auf die ihm nun drohende Konkursöffnung Vermögensstücke auf die Seite schaffe, eine Flucht vorbereite oder Sachwerte zu Spottpreisen veräußere, um sie den Gläubigern zu entziehen, so kann er beim Konkursgericht die Aufnahme eines Verzeichnisses aller Vermögensbestandteile des Betriebes verlangen. Die Wirkungen eines solchen Güterverzeichnis sind ungefähr die gleichen wie diejenigen einer Pfändung, wobei die Verfügungsbeschränkungen aber gemildert sind. Der Gesetzgeber räumt hier dem Schuldner diese Konzession wohl deswegen ein, um ihm nicht jede geschäftliche Tätigkeit zu verunmöglichen und dadurch unter Umständen ungewollt einen Konkurs zu provozieren, der sonst hätte vermieden werden können.

Nach Ablauf einer weiteren Frist von wiederum 20 Tagen seit der Aushändigung der Konkursandrohung kann der Gläubiger unter Vorlegung dieser Urkunde und des Zahlungsbefehls beim Konkursgericht das Konkursbegehren stellen. Weil hierfür keine offiziellen Formulare existieren, wird ein solches Begehren in brieflicher Form eingereicht. Als Konkursgericht amtiert in der Mehrzahl der Kantone das zuständige Bezirksgerichts-Präsidium.

Text-Beispiel eines Konkursbegehrens:

Bezirksgerichts-Präsidium Bergdorf
Hiemit stelle ich gegen meinen Schuldner X Y in Z das Konkursbegehren gestützt auf die beiliegenden Akten, nämlich Zahlungsbefehl Nr. des Betreibungsamtes , zugestellt am Konkursandrohung, zugestellt am

Ort, Datum und Unterschrift.

Dieses Recht erlischt mit Ablauf eines Jahres seit Erhalt des Zahlungsbefehls. Zieht der Gläubiger sein Konkursbegehren aus irgendeinem Grunde zurück, so kann er es vor Ablauf eines Monats nicht mehr erneuern. Diese Verfügung ist insbesondere dann beachtenswert, wenn das Gültigkeitsjahr sich seinem Ende nähert.

Ist das Konkursbegehren nun gestellt, so wird den Parteien wenigstens drei Tage vorher die gerichtliche Verhandlung angezeigt. Es steht sowohl dem Gläubiger als dem Schuldner frei, zu erscheinen, sei es persönlich oder sei es durch einen Vertreter. Am festgesetzten Verhandlungstermin spricht der Richter — auch in Abwesenheit der Parteien — die Konkursöffnung aus. Eine Teilleistung des Schuldners vermag nur dann diese Verfügung zu verhindern, wenn der Gläubiger ausdrücklich damit einverstanden ist und sein Konkursbegehren zurückzieht.

Der Kreditör, welcher das Konkursbegehren einreicht, haftet für die bis zur ersten Gläubigerversammlung entstehenden Kosten. Darüber hinaus kann das Konkursgericht von ihm einen angemessenen Kostenvorschuß verlangen.

Ein Konkursbegehren wird von Amtes wegen abgewiesen, wenn der Schuldner zum Beispiel durch genügende Urkunden beweist, daß er inzwischen die Schuld samt Zinsen und Kosten beglichen hat. Auf einen späteren Termin verschoben wird ein Konkurs-Entscheid u. a. dann, wenn der Betriebene den Richter überzeugen kann, daß er ein Begehren für eine Nachlaßstundung eingereicht hat.

Gegen das Konkurs-Dekret, welches die Konkurs-Eröffnung ausspricht oder das Konkursbegehren abweist, kann innert zehn Tagen seit der Mitteilung desselben bei der oberen Gerichtsinstanz Berufung eingelegt werden. Weil lt. Artikel 175 SchKG der Konkurs von dem Zeitpunkt an als eröffnet gilt, in welchem er erkannt wird, und von diesem Momente an der nun fallite Schuldner seiner sämtlichen Aktiven beraubt ist und somit kein Verfügungsrecht mehr darüber besitzt, ist es wichtig zu wissen, daß eine solche Berufung nur dann aufschiebende Wirkung hat, wenn die Berufungs-Instanz ihr eine solche zulegt.

Eine vollstreckbar gewordene Konkursöffnung wird vom Gericht sofort dem Konkursamt, dem Grundbuchführer und dem Handelsregisteramt mitgeteilt, worauf dann auch die Konkurs-Publikation im kantonalen Amtsblatt, im Schweizerischen Handelsamtsblatt und in den hierfür bestimmten Lokalzeitungen erscheint.

In den ersten neun Monaten des laufenden Jahres sind in der ganzen Schweiz 419 Konkursöffnungen verzeichnet worden und das Jahr 1956 erzielt ein Total von deren 627.

Sollte ein Schuldner einer Darlehenskasse in Konkurs geraten, so möge man die betreffende Position der Inkasso-Abteilung unseres Verbandes übergeben zwecks Wahrung der Gläubiger-Interessen. PK

Der Motorfahrzeugimport im Jahre 1957

Der deutliche Rückgang im Import von Motorfahrzeugen während der letzten Monate ist nicht ohne Rückwirkung auf die Importzahlen der ersten neun Monate des laufenden Jahres geblieben. So wurden vom Januar bis und mit September 1957 insgesamt 52 615 Motorfahrzeuge im Werte von zusammen 312 389 575 Fr. eingeführt gegenüber 54 441 Motorfahrzeugen im Werte von zusammen 343 899 201 Fr. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Einfuhrückgang zeichnete sich besonders während des dritten Quartals mit ausgeprägter Deutlichkeit ab — und fällt damit zusammen mit den verstärkten Auswirkungen der Kreditverknappung am Kapitalmarkt. Der Rückgang machte sich gegenüber sämtlichen Lieferländern bemerkbar und betraf 12 % der Lieferungen aus Deutschland, 16 % der Lieferungen aus Frankreich, 22% der Lieferungen aus Italien, 36% derjenigen aus Großbritannien und 45% derjenigen aus den Vereinigten Staaten. Bei dieser Gelegenheit ist auch festzustellen, daß die amerikanische Automobilindustrie ihre früher innegehabte Suprematie auf dem schweizerischen Markt vollkommen eingebüßt hat. War sie früher der Hauptlieferant der Schweiz, so erreichten die amerikanischen Lieferungen im Laufe der ersten neun Monate dieses Jahres nur noch 2416 Einheiten — gegenüber 4246 Einheiten in der Vergleichszeit des letzten Jahres — von insgesamt 52 615 in die Schweiz eingeführten Motorfahrzeugen. Andererseits erreichte Westdeutschland als Motorfahrzeuglieferant während der drei ersten Quartale trotz dem allgemeinen Einfuhrückgang eine Steigerung seiner Exporte nach der Schweiz um 425 Wagen im Werte von rund 3 Mio Fr. und Frankreich sogar eine solche von 433 Wagen im Werte von 4,3 Mio Fr., während alle andern Lieferländer sich in die Verringerung des Einfuhr-Volumensteilen. awp.

Wenn die Schuldner sparen ...

Bei jeder Bank zahlt der Schuldner halbjährlich oder jährlich seine pflichtigen Zinsen und evtl. die notwendigen Amortisationen. Gern oder ungern, leichter oder mit Schwierigkeiten, es muß einfach sein, die eingegangenen Verpflichtungen müssen erfüllt werden. Oft lange vor dem Zahlungstermin muß der Schuldner daran denken und sich bereitmachen, Geld auf die Seite legen — um dann rechtzeitig über die nötige Summe zu verfügen. Wenn aber zu Hause Geld bereitgelegt wird, dann braucht man es vielfach zwischenhinein wieder für etwas anderes. Nur fehlt es dann am Zahlungstermin — und die Zinsleistung kann nur verspätet erfolgen. Als Abzahlung wird man dann eben das äußerste Minimum aufbringen.

Es gibt eine neue und bessere Methode — man sollte sie aber noch viel mehr benützen, und gerade unsere bequemen Dorf-Raiffeisenkassen sollen in der zielbewußten Förderung dieser neuartigen Methode führend vorangehen. Wir meinen das Schuldner-

Sparheft. Man wird es selbstverständlich nicht einheitlich von allen Schuldnern erwarten und verlangen können, daß sie ein Sparheft benützen, um für Zinsen und Abzahlungen zu sparen. Allen Schuldnern aber sollten unsere Raiffeisenkassen ein Sparheft nachdrücklich empfehlen. Es ist so überaus praktisch und zweckmäßig. Gerade weil der Raiffeisenkassier im Dorfe wohnt und weil er meistens abends — auch nach Feierabend — zu treffen ist; weil man schon kleinste Beträge sofort auf sein Sparheft anlegen kann, ohne Spesen, ohne Umstände, ohne Zeitverlust. Also die Devise lautet: jeder Schuldner hat sein Raiffeisen-Sparheft. Anstatt Gelder zu Hause sukzessive bereitzulegen (und solche dann doch wieder für anderes auszugeben), gewöhnt sich jeder Schuldner daran, jeden verfügbaren Franken während des Jahres baldmöglichst zur Raiffeisenkasse zu bringen. Er kommt zur Kasse als Sparer — und nicht immer nur als Schuldenzahler. Das ist schon von großer Bedeutung. Spareinlagen macht man lieber als Schuldenzahlen. Auf das Sparheft legt man ein, soviel man eben kann — nicht nur wie beim Schuldenzahlen nur das Allermindestnotwendigste. Auf dem Sparheft entsteht auf diese einfache Weise bis zum Termin das nötige Guthaben, um dann die pflichtigen Zinsen und Amortisationen durch einfache Überschreibung regulieren zu können. Oft wird sogar auf dem Sparheft noch mehr Guthaben sein — man hat eben gespart und freut sich darüber, daß man etwas erreicht hat. Das so gesparte Kapital vermehrt sich überdies noch durch die Sparzinsen. Wahrscheinlich, diese Methode ist der Weg des Erfolges und des Fortschrittes. Man muß das selbst erlebt haben, um so recht zu wissen, was damit erreicht werden kann. Viele Schuldner praktizieren dieses Sparen seit langem, und sie sind froh darüber. Man lernt auf diese Weise so richtig sparen. Viele unserer Raiffeisenkassen haben diese Methode eingeführt und dabei überzeugend gute Erfolge erzielt, Erfolge, die nicht nur für den Schuldner-Sparer von größtem Vorteil sind — Erfolge, die es auch der Raiffeisenkasse weitgehend ermöglichen, ihre erzieherische und soziale Zielsetzung in schönster Weise zu erreichen. -ch-

Die Ferien- und Reiselust des Schweizers

Auf Grund von Untersuchungen, die im Forschungsinstitut für Fremdenverkehr an der Universität Bern durchgeführt wurden, ist man zum Ergebnis gekommen, daß vom Nettosozialprodukt der Schweiz in Höhe von 25,8 Milliarden Franken pro 1956 4,6 % oder 1,19 Milliarden Franken für den touristischen Konsum ausgegeben wurden, also zur Deckung der gesamten Ausgaben im Zusammenhang mit Transport, Beherbergung, Verpflegung usw. sowohl im Inland wie im Ausland dienten. Absolut gesehen, ist dieser Betrag höher als je zuvor und stellt mehr als das Dreifache dessen dar, was die Schweizer im Vorkriegsjahr 1937 für touristische Zwecke ausgaben. Relativ, das heißt im Vergleich zum Nationaleinkommen, zeigte indes die touristische Kon-

Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungsrates des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

vom 19. November 1957

Unter dem Vorsitz des Verbandspräsidenten Nationalrat Dr. G. Eugster versammelten sich die Mitglieder des Verwaltungsrates am 19. November in St. Gallen zur Behandlung der laufenden Geschäfte.

1. So wurden die neugegründeten Darlehenskassen:
Feldbrunn - St. Niklaus (Solloturn),
Lodrino-Proposito (Tessin),
Mesocco (Graubünden),
in den Verband aufgenommen; die Zahl der Neugründungen im laufenden Jahre beträgt 15 und diejenige der dem Verbande angeschlossenen Darlehenskassen beziffert sich damit auf 1038.
2. An angeschlossene Darlehenskassen sind Kredite im Umfange von Fr. 325 000.— genehmigt worden.
3. Im Anschluß an den Bericht über den Geschäftsgang der Zentralkasse führte der Verwaltungsrat eine ausgiebige Diskussion über die Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt und stimmte den neuen Zinskonditionen für die Privatkundschaft der Zentralkasse zu.
4. Auch über den Stand der angeschlossenen Kassen und die Tätigkeit der Revisionsabteilung ließen sich die Verbandsbehörden orientieren.
5. Die per 10. September abgeschlossene Rechnung der Materialabteilung fand die Genehmigung. Im Geschäftsjahr 1956/57 sind 8162 Warensendungen im Fakturbetrag von Fr. 180 739.80 an die angeschlossenen Darlehenskassen ergangen. Das Warenlager des Verbandes enthält zur Zeit 230 verschiedene Sorten von Formularen deutscher Sprache, 150 französische, 91 italienische und 8 romanische.

sumquote seit Kriegsende rückläufige Tendenz. Sie machte 1946 noch 6,3 % des Nettosozialproduktes aus gegenüber 4,6 % heute. Die Erklärung für diese auf den ersten Blick paradoxe Erscheinung dürfte wohl darin liegen, daß ein vergleichsweise höherer Anteil des individuellen Einkommens für vermehrten Wohnkomfort, für Automobile, Schmuck und andere langdauernde Gebrauchsgüter verwendet wurde. *

Zuger Unterverband

Traditionsgemäß versammelten sich im Spätherbst die Vertreter der zwölf zugerischen Raiffeisenkassen zu ihrer üblichen Jahrestagung. Diese fand diesmal in Hünenberg im historischen Gasthaus «Wart», am 16. November 1957 statt. War es der Zeitpunkt, oder war es der Versammlungsort oder waren es die Traktanden, jedenfalls wies die Tagung einen Rekordbesuch

von über 60 Delegierten auf. Sichtlich erfreut über das Interesse entbot Unterverbands-Präsident S. Köppel (Menzingen) besten Willkommgruß, insbesondere an Regierungsrat Nußbaumer und Direktor Egger.

Die ordentlichen Jahresgeschäfte wurden prompt und flüssig abgewickelt. Der Aktuar, B. E t t e r, Hünenberg, legte ein wohlgesetztes Protokoll über die letztjährige Tagung vor, und der Kassier, Kantonsrat Z i m m e r m a n n, Cham, unterbreitete die Jahresrechnung, die auf Antrag der Rechnungsprüfungskasse dankbar genehmigt wurde. Die Versammlung setzte hierauf den Jahresbeitrag pro 1958 zum unveränderten Ansatz fest und bestätigte den bisherigen Vorstand mit Präsident Köppel an der Spitze für eine neue Amtsdauer, nicht ohne dem Vorstand und vor allem dem Präsidenten für die bisherige so initiative und erfolgreiche Tätigkeit zu danken.

In seinem Jahresberichte würdigte der Vorsitzende die ausgezeichnete Entwicklung und Wirksamkeit der Zuger Raiffeisenkassen. Wir erwähnen an dieser Stelle nur, daß den 12 Kassen 1463 Mitglieder angeschlossen sind, daß sie 6100 Spareinleger zählen und daß die Bilanzsumme im vergangenen Jahre um über 2 Millionen auf 15,8 Millionen Franken erhöht werden konnte. Die Umsätze haben die Summe von nahezu 50 Millionen erreicht, und die Reserven der durchschnittlich doch noch jungen Bewegung sind bereits auf über 400 000 Franken angestiegen. In sehr interessanter Weise warf der Präsident auch einen Rückblick auf die Zahlen von Ende 1946. Aus dem Vergleich mit den zehn Jahre später erzielten Ziffern konnte mit aller Deutlichkeit die glänzende Entwicklung der Zuger Raiffeisenkassen abgelesen werden.

Das Referat von Direktor Egger, St. Gallen, über die Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt, die Zinsfuß-Entwicklung, fand das ungeteilte Interesse aller Zuhörer. Der Referent beleuchtete in aufschlußreicher Weise, wie radikal sich auf diesem Gebiete innerhalb weniger Jahre die Verhältnisse geändert haben, und welches die wesentlichen Gründe dafür sind. Es besteht in weiten Kreisen eine Übereinstimmung darüber, daß sich auch die Raiffeisenkassen in ihrer Zinsfuß-Politik diesen neuen Verhältnissen anpassen müssen, und in diesem Sinne gab der Referent einige Winke und Wegleitungen. — An das Referat schloß sich eine lebhaft Aussprache an, welche die Ausführungen des Referenten unterstützte und den Kassen wertvolle Richtlinien für die Praxis gab. Es war auch die Auffassung erkennbar, daß gerade die Raiffeisenkassen in der Zinsfuß-Gestaltung einen klaren und offenen Kurs einschlagen wollen, d. h. sich nicht darauf beschränken dürfen, eine rege Werbetätigkeit für neue Einlagen zu entfalten und die erhöhten Zinssätze für die Einleger möglichst breit bekanntzugeben, sondern auch in den Schuldnerzinssätzen klar und offen Stellung zu beziehen.

Präsident B o o g begrüßte die zahlreichen Gäste namens der Kasse des Tagungsortes und unterstrich seinerseits die wertvollen Verdienste des Unterverbandspräsidenten um die Förderung und Entwicklung des Raiffeisengedankens im Kanton Zug. Gemeindepräsident B u r r i sprach einen Willkommgruß namens der Gemeindebehörden und gab der Freude Ausdruck,

daß seine Gemeinde zum Tagungsort der stattlichen Versammlung einer so bedeutungsvollen Bewegung gewählt wurde. Schließlich erfreute Regierungsrat S. N u ß b a u m e r die Versammlung mit einer kurzen Ansprache, in welcher der sehr geschätzte, aktive Mitarbeiter unserer Raiffeisen-Bewegung die große volkswirtschaftliche Aufgabe und Bedeutung der Raiffeisenkassen und ihrer Tätigkeit nachdrücklich unterstrich. Unterstrichen wurde auch die erzieherisch wichtige, volkswirtschaftliche Lehren vermittelnde Arbeit dieser Kassen, welche daher auch die Regierung — bei aller Würdigung der Tatsache, daß sie für alle Leute da ist — nur freudig begrüßen könne. So nahm diese Tagung einmal mehr einen sehr lebhaften und interessanten Verlauf, und voll befriedigt, und mit neuen Anregungen ausgestattet, kehrten die Delegierten zur Arbeit ihrer Kassen zurück. §

Unterverband Berner-Oberländischer Raiffeisenkassen

Während letztes Jahr die Unterverbandsversammlung in Innertkirchen, also inmitten unserer gewaltigen Bergwelt, abgehalten wurde, wählte man für die diesjährige Delegiertenversammlung einen Tagungsort an der Peripherie des Oberlandes. Es ließ sich dies um so besser verantworten, weil ja in letzter Zeit die Raiffeisenbewegung aus den Tälern der Berner Visitenstube vorgestoßen ist bis weit hinunter ins bernische Seeland und seit einiger Zeit ebenfalls im hügelschönen Emmental Fuß gefaßt hat. Da alle Kassen des deutschsprechenden Kantons dem oberländischen Verbandsangehörigen sind, setzte man die Delegiertenversammlung so an, daß den Raiffeisenmännern aus dem Seeland und Emmental nicht allzu lange Reiserouten zugemutet werden mußten. Es hat sich dies als eine kluge Lösung erwiesen; denn am 24. November fanden sich im neuen Schulhaus zu Reutigen rund 300 Raiffeisenmänner ein, so daß der Vorsitzende, E r n s t M ü l l e r aus Därstetten, mit vollem Recht von einem Rekordaufmarsch sprechen durfte. Sie alle, die der Einladung Folge geleistet haben, bezeugten mit ihrem Erscheinen ein wachsendes Interesse an einer guten Sache, die im Laufe der Jahrzehnte zu einem großen Segen für die Bevölkerung des Berner Oberlandes geworden ist.

Es wäre eine sträfliche Unterlassung, würde man im Bericht über diese in flottem Geiste verlaufene Tagung nicht den Organisatoren, also den Raiffeisenmännern von Reutigen, die bekanntlich letztes Frühjahr das 25jährige Bestehen der eigenen Dorfkasse feiern konnten, ein besonderes Kränzchen winden. Es hat sich wieder einmal gezeigt, daß man es auch abseits der großen Heerstraße versteht, Anlässe überaus eindrücklich, und doch dem Schlichten verbunden, zu organisieren. Zum Empfang der vielen Gäste präsentierte sich der geräumige Singsaal in Blumen- und Fahnschmuck. Nach dem Eröffnungswort von Präsident E. Müller, der ganz besonders Direktor J.

Egger aus St. Gallen und Verbandsrevisor Naef willkommen hieß, erfreute eine Schulklasse unter der Leitung von Lehrer Armin Baur, Sekretär des Aufsichtsrates der Darlehenskasse Reutigen, die Delegierten mit drei hübschen Liedern, die freudige Aufnahme fanden. Ein Schüler trug zudem ein heiteres Gedicht vor, in dem die Freude zum Ausdruck gelangte, daß Reutigen als Tagungsort erwählt worden war. Der muntere Knabe schloß seine launige Rezitation mit den Worten:

Hätt' i nes Konto uf dr Kasse,
so chönt mi sicher guet dry schicke
o hie u da es Zinsli z'picke.

Der Vorsitzende gratulierte vorab den Reutigern zu ihrem prächtigen Schulhaus, das von fortschrittlichem Geiste zeuge, und kam dann kurz auf die im Jahre 1931 gegründete Ortskasse zu sprechen, die sich in etwas mehr als einem Vierteljahrhundert in sehr erfreulicher Weise entwickelt hat und letztes Jahr bei einem Eigenkapital von Fr. 66 000.— eine Bilanzsumme von rund 1,5 Mio Franken melden durfte.

Als Vertreter der Darlehenskasse Reutigen richtete hierauf deren Präsident, A. T h u r i a n, sympathische Worte der Begrüßung an die Delegierten und wünschte einen guten Tagungsverlauf. Ehrend gedachte die Versammlung anschließend der Toten des vergangenen Jahres. Mit Beifall aufgenommen wurde das von Sekretär E. S c h e i d e g g e r, Bußwil, sorgfältig abgefaßte Protokoll. Die von Hans v o n B e r g e n bekanntgegebene Jahresrechnung, die bei Fr. 1930 Einnahmen und Fr. 2594 Ausgaben Mehrausgaben im Betrage von Fr. 664 aufweist, wurde gutgeheißen. Das Verbandsvermögen ist im Berichtsjahr um den gleichen Betrag zurückgegangen. Für seine saubere Kassa-Führung durfte H. v. Bergen herzlichen Dank entgegennehmen.

Einstimmig wurden nachher folgende Kassen, die neu gegründet worden sind, in den Unterverband aufgenommen: Pohlern, Tüscherz, Dürrgraben und Höfen. Eine davon befindet sich also im Seeland und eine andere im Emmental. Es beweist dies: Der Vormarsch hält an! Der Jahresbeitrag wurde unverändert beibehalten, nämlich Fr. 3.— pro 100 000 Fr. Bilanzsumme. Schließlich wurde noch als neue Revisionskasse Lenk i. S. bezeichnet.

Nach dem Jahresbericht des Vorsitzenden zählte der Berner-Oberländische Unterverband Ende letzten Jahres bereits 73 Kassen. Die Zahl der Mitglieder ist von 6334 auf 6679 gestiegen. Es betragen ferner: der Umsatz Fr. 114 579 498 (Vorjahr 108 800 834 Fr.), die Bilanzsumme Fr. 64 970 333 (Fr. 59 979 974) und das Eigenkapital 3 121 178 Fr. (Fr. 2 869 698). Im gleichen Zeitraum stieg der Reingewinn von Fr. 201 126 auf Fr. 218 915. Die Zahl der Spareinleger hat sich um rund 1000 auf 25 301 erhöht. Dementsprechend sind auch die Sparguthaben innert Jahresfrist von Fr. 46 454 828 auf Fr. 49 865 565 angewachsen. Mit Interesse folgten die Zuhörer den nachfolgenden Ausführungen über die Wirtschaftslage im Berner Oberland. Die Futtererträge waren allgemein gut, abgesehen von der Obsternte. Nach wie vor bedarf aber der Bergbauer gewisser Hilfen. Groß ist fortwährend der Mangel an land- und alpwirtschaftlichen Arbeitskräften. Was die Viehzucht anbetrifft, sollte mehr Solidarität in Erscheinung treten. Es ist nicht richtig, daß sich die Bauern des Mittellandes die

Viehzucht, die in erster Linie eine Angelegenheit unserer Bergbauern ist, vermehrt zu eigen machen. Erfreuliches konnte der Redner melden über den Fremdenverkehr, das Kleinhandwerk und Gewerbe und die Industrie. Überall zeigten sich gute Beschäftigungsmöglichkeiten; er kam in diesem Zusammenhang ebenfalls auf das Problem der Fremdarbeiter zu sprechen und umriß in knappen Zügen unsere Haltung in einer Zeit, die voller Gefahren ist. Zum Schluß dankte Ernst Müller den Verbandsbehörden und speziell der Revisionsabteilung für die gute Betreuung unserer Kassen.

Mit größtem Interesse folgten die Delegierten hierauf einem ausgezeichneten und aufschlußreichen Referat von Direktor J. Egger aus St. Gallen über «Die Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt». Vorab überbrachte er jedoch die Grüße und Glückwünsche der Verbandsbehörden und gratulierte den Kassen des Berner Oberlandes zur glänzenden Entwicklung im vergangenen Berichtsjahr. Er erwähnte auch die Kasse des Tagungsortes als ein sprechendes Beispiel genossenschaftlicher Zusammenarbeit. Übergehend zum eigentlichen Referat erinnerte Direktor Egger an den volksdienenden Charakter des Geldes und damit zugleich an die Aufgabe, die uns daraus erwächst.

Das wertvolle Richtlinien vermittelnde Referat wurde mit viel Beifall aufgenommen, und Präsident Müller dankte bestens für die klaren und überzeugenden Ausführungen.

Es erfolgte hierauf ein Verhandlungsunterbruch, der dazu benützt wurde, in den beiden Gasthäusern «Tell» und «Hirschen» die Mittagsverpflegung einzunehmen. Auch dieser Teil der Tagung fiel zur vollen Zufriedenheit aus.

Auftakt zur Fortsetzung der Versammlung am Nachmittag bildeten überaus flotte Darbietungen der Musikgesellschaft Reutigen. Das von Lehrer Armin Baur, bekannt als Regimentsspielleiter und Komponist, straff geführte Musikkorps erntete für das Gebotene rauschenden Beifall. Vizegemeindepräsident F. Gnägi hieß hierauf namens der Gemeindebehörde von Reutigen die Raiffeisenmänner aus dem Oberland und übrigen deutschsprechenden Kantons- teil bestens willkommen. Es folgte dann ein Kurzreferat von Verbandsrevisor Naef aus St. Gallen über aktuelle Verwaltungsfragen, wobei speziell auch die Frage der Beschaffung flüssiger Mittel berührt wurde. Viele gute Ratschläge wurden erteilt, namentlich hinsichtlich der Propaganda und der Amortisationspraxis. Empfehlenswert sind Amortisationen ebenfalls bei I. Hypotheken, denn auch auf diese Weise können neue Geldmittel beschafft werden.

An die beiden Referate schloß sich eine rege Diskussion, die zum Teil recht wertvoll erschien, aber auch Auffassungen zum Ausdruck brachte, die Grundsätzlichem nicht Rechnung trugen. Einem Verlangen Folge leistend, streifte Direktor J. Egger in knapper Zusammenfassung die Wirtschaftslage im Ausland. Man vernahm dabei, daß wir in der Schweiz auch heute noch das billigste Geld auf der Welt besitzen und in andern Ländern höhere Zinsfüße gelten.

Mit einem nochmaligen Dank an die Referenten, die Darlehenskasse Reutigen, der die Organisation der Tagung übertragen worden war, an die Musikgesellschaft Reu-

tigen für ihr Mitwirken und an Lehrer Armin Baur und seine Schüler für die schönen Liedervorträge schloß Präsident Müller die imposante Tagung, die zweifellos dazu beitragen wird, der Raiffeisenbewegung im Bernbiet neue Impulse zu verleihen. H. H.

Die St. Galler Darlehenskassen

Nahezu 300 Delegierte aus allen Teilen des Kantons und von Kassen des appenzellischen und glarnerischen Nachbargebietes fanden sich am 25. November im Hotel «Kreuz» in Jona zur 49. Jahresversammlung der St. Galler Darlehenskassen zusammen. Unterverbandspräsident, Gemeindeammann u. Kantonsrat Jos. Staub (Hägenschwil) entbot ihnen in sympathischen Worten herzlichen Willkommgruß. Eine besondere Ehre war es ihm, unter den Gästen die Herren Verbandspräsident Nationalrat Dr. Gallus Eugster, alt Direktor Josef Stadelmann, Direktor Schwager und Direktor Egger, Vize-Direktor Dr. Edelmann, Administrationsrat Dr. Oberholzer, von Uznach, Prokurist Sieber vom Landverband St. Gallen, Gemeindeammann Helbling, von Jona, und die Vertreter verschiedener Zeitungen begrüßen zu dürfen. Die ordentlichen Jahresgeschäfte konnten unter der speditiven Leitung rasch erledigt werden.

Gemeindeammann Hans Scherrer (Niederhelfenschwil) verlas das inhaltsreiche und formschöne Protokoll der letztjährigen Tagung, das ihm mit starkem Applaus verdankt wurde. Vor den weitern Verhandlungen begrüßte Vorstandspräsident Odermatt die Gäste und Delegierten noch im Namen der Ortskasse von Jona, während Gemeindeammann Helbling den Gästen seiner 5000 Einwohner zählenden Gemeinde herzlichen Willkomm im Namen von Behörden und Bevölkerung entbot und einige interessante geschichtliche und wirtschaftliche Daten aus dem Leben dieser Vorortsgemeinde bekanntgab. Als Stimmenzähler für die Verhandlungen waren Präsident Odermatt von Jona, Kassier Naef von Hemberg und Präsident Good von Mels bestimmt worden. Direktor Egger legte nun die Jahresrechnung des Unterverbandes vor, die an Einnahmen Fr. 5834.75 aufwies und Fr. 5628.10 Ausgaben zu verzeichnen hatte, so daß sich der Vermögensbestand um den Einnahmewachst von Fr. 206.65 auf Fr. 14 784.90 erhöhte. Die Jahresrechnung wurde auf Antrag der Revisionskasse Bichwil genehmigt und der Jahresbeitrag auf Vorschlag des Unterverbands Vorstandes auf der bisherigen Höhe von Fr. 3.— pro Fr. 100 000.— Bilanzsumme belassen.

Der Unterverbandspräsident erstattete hierauf seinen vorzüglichen Jahresbericht, den er mit einem kurzen Streifzug durch die weltpolitischen Ereignisse und einem Überblick über die schweizerische Wirtschafts- und Konjunkturlage einleitete. Zur Entwicklung der Darlehenskassen im Kantonsgebiet führte der Berichterstatter aus: «Die Kassenzahl unserer st.-gallischen Raiffeiseninstitute ist seit einigen Jahren nun stabil bei 82 geblieben. Der Kreis der örtlichen Genossenschafter nimmt aber

ständig zu und hat einen Gesamtmitgliederbestand von 15 900 erreicht. Bei den st.-gallischen Raiffeisenkassen sind insgesamt 299,33 Mio Fr. angelegt, und ein besonderes Zeichen des Vertrauens bekundet sich darin, daß der letztjährige Zuwachs 17,3 Mio Fr. ausmacht, worin 10 Mio Fr. neue Spargelder ausgewiesen werden können. Die Auffassung von Nachlassen des Sparwillens darf nun doch nicht gar so allgemein angenommen werden. Im Geschäftsbetrieb sind 806,5 Mio Fr. umgesetzt worden, womit gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung von 38,5 Mio Fr. erreicht wurde. Die Reserven, eine Entlastung der persönlichen Mitgliederhaftung, erhielten die Zuweisung des Reingewinnes von 931 000 Fr. und machen nun die Summe von 15,03 Mio Fr. aus. Mit 5,6 % Eigenkapital ist die einschlägige Vorschrift des Bankengesetzes gesamthaft gut erfüllt und wir freuen uns aufrichtig dieses erreichten Standes. Die Terminanlagen beim Verband mit 25,49 Mio Fr. sind gegenüber dem Vorjahre um 1 Mio Fr. erhöht. Das ausgesprochene Merkmal der begonnenen Lageveränderung, der Geldknappheit und der übermäßigen Kreditgesuche zeichnet sich aber doch auch schon in diesem Rechnungsabschlusse ab. Dasselbe kommt in der größeren Beanspruchung des Verbandskredites zum Ausdruck. Die Anzahl der Kassen mit Verbandskredit ist sich wie im Vorjahre bei 42 gleich geblieben, aber der beanspruchte Kredit hat von 1,7 Mio Fr. auf 4,89 Mio Fr. zugenommen. So ergibt sich im Durchschnitt auf jede der 82 angeschlossenen Kassen einen Verbandskredit von Fr. 60 000.—. Diese Feststellung sei erwähnt, um dem Grundsatz Auftrieb zu geben, im Rahmen der eigenen Gelder wirtschaften zu wollen» Abschließend würdigte Unterverbandspräsident Staub die Verdienste derjenigen, die von verantwortungsvollen Posten in der Kassaleitung ins Glied zurückgetreten sind, oder die der Schnitter Tod abberufen hatte. Und abschließend zu seinem mit großem Beifall aufgenommenen Jahresbericht stellte er mit besonderer Befriedigung fest, «daß die Raiffeisenkassen in der st.-gallischen Öffentlichkeit immer mehr an Ansehen und Beachtung gewinnen. Sie treten auch immer mehr hervor, haben doch schon 24 Raiffeisenkassen ihr eigenes zweckschönes Kassenhaus im Dorfgebilde. Wichtiger aber ist die grundsätzliche, solide Verwaltung, frei jeder Spekulation und Sensation. Heute müßte man keinen Aushängeschild haben und Leute, die noch nie im Kassenhaus waren, finden den Schalter doch. Die fast gänzliche Kreditsperre bei vielen Instituten, Geldausleihern und Banken bringt diese Leute notgedrungen auf andere Wege, aber bestimmt noch nicht zur raiffeisischen Gesinnung. So muß denn auch bei den Raiffeisenkassen der heute geläufige Slogan heißen: Im Zweifelsfalle nie! Im Lichte einer höheren Lebensauffassung scheint uns die bisherige Bestrebung die beste, welche die Erhaltung möglichst zahlreicher physisch, geistig und moralisch gesunder Familien gestattet, deren Einkommensverhältnisse, wenn auch einfache, so doch gesicherte Lebensführung ermöglichen. Das Ziel wird um so eher erreicht werden, je produktiver die menschliche Arbeit verwendet und ein je kleinerer Teil in unzweckmäßiger Weise verbraucht wird. Der einzelne soll seinen Rückhalt in erster Linie in der Familie finden, dann wird zusätzlich die Dorfkasse als

die kollektive Raiffeisengemeinschaft zur Stelle sein. Die Darlehenskasse bleibe, was sie von Anfang an immer und überall sein soll.»

Im Anschluß an die geschäftlichen Traktanden referierte Verbandsdirektor Ignaz Egger «Über die Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt». Ohne Zweifel stießen die Wegweisungen der Verbandsleitung auf großes Interesse und vermochten durch ihre klare Orientierung manchenorts die unruhig gewordenen Gemüter zu beschwichtigen. Die Raiffeisenkassen werden auch unter den neuen Verhältnissen auf dem Geld- und Kapitalmarkt bei der Zinsfußgestaltung darnach trachten, Schuldnern und Gläubigern bestmöglich zu dienen. In der Diskussion äußerten sich die Herren Dir. Schwaiger (St. Gallen), Kassier Kunzle (Ebnet-Kappel), Kassier Gabner (Flums) und Gemeindeammann J. Scherrer (Niederhelfenschwil) zu einigen Punkten. In einem zweiten Referat behandelte Vize-Direktor Dr. Edelmann «Juristisches Allerlei», wobei der Referent einige recht interessante Fälle aus der Praxis ge-griffen und daran Lehren für die Verwaltung der Kassen angeknüpft hatte.

Mit dem gemeinsamen Mittagessen schloß die sehr interessant und lehrreich verlaufene Tagung, und die verantwortlichen Be-hördenmitglieder kehrten bereichert in ihre Landdörfer zurück, einmal mehr ange-spornt von den Idealen der Raiffeisenbewe-gung, Land und Volk zu dienen. -o-

Aargauer Unterverbandstag mit Rekordbesuch

Der Aargauer Unterverbandstag vom 30. November in Reitnau wies einen Rekordbesuch auf. 91 Kassen hatten 324 Delegierte entsandt; die restlichen 5 der insgesamt 96 Aargauer Raiffeisenkassen ließen sich entschuldigen. Der Vorsitzende, Großrat Schib (Möhlin), hieß im neuen «Bären»-Saal die Delegierten herzlich willkommen und begrüßte insbesondere die Vertreter des Verbandes und der umliegenden Gemein-den, ferner Dr. Brugger vom Schweiz. Bauernverband und Geschäftsführer Rossel von der Schweiz. Bürgerschaftsgenossen-schaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg.

Nachdem die Schüler mit Liedern und Reigen einen ersten Gruß des Tagungsortes entboten hatten, richtete Gemeindeammann Baumann sympathische Worte an die größte Versammlung, die je in seinem Dorfe durchgeführt worden ist.

Der von Aktuar Bugmann mit ge-wohnter Sorgfalt abgefaßte Bericht über den letzten Unterverbandstag wurde ge-nehmigt. Kassapäsident Müller (Safen-wil) bestätigte die Richtigkeit der von Kas-sier Wettstein (Fislisbach) vorgeleg-ten Jahresrechnung. Zu Stimmzählern wählte die Versammlung Lehrer Bürgisser (Zufikon), Ingenieur Merz (Gebenstorf) und Redaktor Hitz (Untersiggenthal).

Präsident Schib befaßte sich in seinem Jahresbericht mit der Geldmarktlage, wür-digte die im letzten Jahre von den Aarg. Raiffeisenkassen erzielten Fortschritte und dankte den verantwortlichen Männern für ihren Einsatz.

Dr. Brugger, ein gerngesehener Gast an unseren Unterverbandstagen, bewies an-hand statistischer Angaben, daß die Ein-wohnerschaft dann am besten von der Raiff-eisenkasse erfaßt wird, wenn der Geschäfts-kreis eng begrenzt ist.

Dir. Egger, der einleitend seiner Freu-de über den guten Besuch Ausdruck gab, sprach über das Thema «Von der Geld-flüssigkeit zur Geldknappheit». Er verstand es, in leicht verständlicher Weise über diese komplizierte Materie zu orientieren. Der Redner legte dar, daß die Verknappung auf dem Kapitalmarkt sich im laufenden Jahre noch verschärft hat und er zeigte die Grün-de auf, die zu dieser Entwicklung geführt haben. Vorderhand ist nicht mit einer we-sentlichen Entspannung zu rechnen. Dir. Egger empfahl abschließend, ab 1. Januar 1958 folgende Zinssätze zur Anwendung zu bringen: Sparkasse 3 %, Obligationen 4 bis 4¼ %, 1. Hypotheken 4 %.

Es folgte ein Vortrag von Vizedirektor Dr. Edelmann über das Thema: «Bank-geheimnis und Auskunftspflicht». Er be-sprach die einschlägigen Gesetzesbestim-mungen, betonte, daß der Steuerbehörde niemals irgendwelche Auskunft erteilt werden darf, gab anhand konkreter Beispiele manchen wertvollen Wink und legte den Kassieren nahe, sich in Zweifelsfällen vom Verband beraten zu lassen.

Beide Referate wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Es schloß sich eine rege benützte Diskussion an. Kassier Urban (Mellingen) stellte die Frage, ob nicht auf den Versand von Kontrollanzeigen durch die Revisoren verzichtet werden könnte. Dir. Egger und Präsident Schib legten dar, warum diese Kontrollmaßnahme beibehal-ten werden muß. Großrat Suter (Kölliken) kritisierte den Kapitalexpert und äußerte sich auch über die Zinsfuß- und Kreditpoli-tik des Verbandes, die hierauf von Dir. Egger näher erläutert wurde. Auf eine Anfra-ge von Kassier Puipe (Wettingen) gab Dr. Edelmann weitere Auskünfte über das in seinem Referat behandelte Thema. An der Diskussion beteiligten sich ferner die Her-ren Dubler (Wohlen), Wietlisbach (Dottikon), Müller (Kölliken), Wettstein (Fislis-bach) und Häfliger (Reitnau).

Bis der Saal zum Mittagessen hergerich-tet war, schlenderten die Delegierten durch das stattliche Dorf zur weithin sichtbaren Kirche und zum schönen Gebäude der Dar-lehenskasse Reitnau, die mit ihrer Bilanz-summe von 4,6 Mill. Fr. zu den größten des Kantons zählt. Beim Essen trug der Lehrer und Schriftsteller Lüthy in der heimeligen Mundart dieser Gegend sinnreiche Gedichte vor.

Sicher hat die wohlgelungene Tagung ihren zweifachen Zweck, über die aktuellen Probleme zu orientieren und zu neuem Ein-satz im Dienste einer guten Sache anzuspornen, vollauf erreicht. js.

Basellandschaftlicher Unterverband

Auch dieser Unterverband, der als letzter im Kreise der regionalen Organisationen unseres Verbandes seine Jahrestagung am 8. Dezember in Arlesheim abhielt, darf auf eine wohlgelungene Tagung zurückblicken.

Der starke Besuch von über 80 Delegierten der 14 Kassen im Unterverband ließ das lebhafteste Interesse erkennen, das die Tätig-keit der Kassen und des Unterverbandes immer wieder findet. Der Männerchor Arlesheim eröffnete die Veranstaltung mit einigen dankbar entgegengenommenen, vor-trefflichen Liedergaben und Fräulein Leut-hardt erfreute die Versammlung mit dem Vortrag sinnvoller, gediegener Verse. Un-terverbandspräsident, Landrat P. Müller leitete die Tagung speditiv und ge-schickt. Im Zuge der üblichen Jahresge-schäfte legte der Aktuar, Lehrer Kunz, Ettingen, ein flott abgefaßtes Protokoll über die letzte Tagung vor und Kassier Manold, Hemmiken, unterbreitete die mit einem bescheidenen Überschuß ab-schließende Jahresrechnung. Protokoll und Kassabericht wurden dankend genehmigt. In seinem Jahresbericht rapportierte der Vorsitzende über die Tätigkeit des Kanto-nalvorstandes, würdigte aber auch die Erfolge und Leistungen der angeschlossenen Kassen. Bei einem unveränderten Umsatz von fast 80 Millionen hat sich die Summe der anvertrauten Gelder im Jahre 1956 um über 2½ Millionen auf 33 Millionen Franken erhöht und die Reserven konnten um 89 000 auf 1 370 000 Franken verstärkt werden. Während die Zahl der Einzelmitglieder auf 2822 gestiegen ist, hat jene der Spareinle-ger 10 400 erreicht.

Direktor Egger vom Verband schwei-zerischer Darlehenskassen hatte es über-nommen, die Versammlung in einem auf-schlußreichen Referate über die gegenwärtige Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt und die Zinsfußgestaltung aufzuklären. Der Referent führte eine Reihe von Gründen an, welche zur gegenwärtigen Verknappung auf dem Kapitalmarkt führen und eine Erhö-hung der Zinssätze zur Folge haben müß-ten. Er unterließ es aber auch nicht, den an-wesenden Kassavertretern Winke und Weg-leitungen für die Zinsfuß-Politik ihrer Kas-sen zu erteilen. Die Raiffeisenkassen wer-den sich auch unter den veränderten Ver-hältnissen wie bisher bemühen, dem Sparer ebenso zu dienen und Vorteile zu bieten wie dem pflichtbewußten Schuldner, ohne da-bei das solide Fundament zu verlieren.

Im Anschluß an das Referat folgte eine recht lebhafteste, ausgiebige Diskussion, in welcher der Wunsch zum Ausdruck ge-bracht wurde, daß die Kassen im Unterverbandsgebiet in der Zinsfußgestaltung mög-lichst einheitlich vorgehen möchten. Bei allem Verständnis für diesen Wunsch wur-de allerdings auch darauf hingewiesen, daß je nach Leistungsfähigkeit (Reserven) einer Kasse, auch die Zinsfuß-Politik klei-nere Abweichungen aufweisen könne. Es bestand Einigkeit darüber, daß die stark erhöhten Zinssätze für Einlagen eine Er-höhung des Hypothekar-Zinsfußes auf 4 % durchaus rechtfertigen, ja die Mehrkosten der fremden Gelder nicht einmal ganz aus-zugleichen vermöchten. Die Versammlung bekundete aber doch die Auffassung, daß eine solche Erhöhung nur in Etappen erfol-gen solle. Im Sinne einer Richtlinie wurde den angeschlossenen Kassen empfohlen, spätestens auf Frühjahr 1958 eine erste Er-höhung der Schuldner-Zinssätze um ¼ % vorzunehmen.

Der Präsident der Darlehenskasse Arlesheim, W. Maritz, übermittelte den zahl-reichen Gästen den Gruß der Ortskasse wie auch der Behörden von Arlesheim. Er ver-

band damit interessante Ausführungen über Arlesheim, den Bezirkshauptort. — Um die fünfte Nachmittagsstunde schloß Präsident Müller die lebhaft verlaufene Tagung mit besten Wünschen. Der Unterverband Basel-land hat einmal mehr eine gehaltvolle, viele Anregungen bietende, lehrreiche Jahrestagung hinter sich. §

50 Jahre Darlehenskasse Altdorf

Am 1. Dezember beging die Darlehenskasse Altdorf das Jubiläum ihres 50jährigen Bestehens. Zur Feier hatte sich eine stattliche Schar von Gästen und Kassamitgliedern eingefunden. Der mit Blumen und Fahnen festlich geschmückte Saal zum «Goldenen Schlüssel» bot einen würdigen und festlichen Rahmen zu der einfachen, aber sehr gehaltvollen Jubiläumsfeier, die bestimmt bei allen, die daran teilnehmen durften, Freude und Begeisterung erweckte. Dazu hatte schon die ruhige und doch humorvolle Leitung durch den Tagespräsidenten, alt Aufsichtsratspräsident J. Aschwanden, Präsident des kantonalen Gewerbeverbandes, beigetragen. Freudig und herzlich begrüßte er Regierungsrat Dr. M. Huber, die Vertreter des schweizerischen Raiffeisenverbandes und des Urner Unterverbandes der Darlehenskassen, die Delegation des Gemeinderates von Altdorf, die Delegierten der Nachbarkassen Bürglen, Schattdorf und Sisikon, insbesondere aber all die zahlreich erschienenen Kassamitglieder, an ihrer Spitze die drei noch lebenden Gründer. Ein recht festliches Niveau erhielt die Veranstaltung durch die feinen musikalischen Umräumungen, welche zwei Kollegiumsschüler, die Söhne des Darlehenskassen- und des Gemeindekassiers, Ewar Muheim und Felix Aschwanden, am Klavier und mit Violine besorgten.

Vorstandspräsident Andreas Aschwanden erstattete den Jubiläumsbericht, der eine kurze Zusammenfassung der gediegenen Festschrift aus der Feder des Aufsichtsratspräsidenten Franz Loretz war. «Veranlaßt wurde die Gründung der Kasse aus Kreisen des katholischen Männervereins und des Arbeitervereins Altdorf.» Dank der Initiative dieser beiden Vereine wurde die Bevölkerung im «Urner Wochenblatt» zu einer Orientierungsversammlung eingeladen, an der Fürsprech G. Beck aus Luzern sprach. Diese Versammlung, die am 24. März 1907 stattfand, beschloß die Gründung einer solchen Kasse, deren konstituierende Versammlung dann am 16. Juni durchgeführt wurde. Mit 16 Gründern wagte die Kasse ihren Schritt ins Leben, als erste im Kanton Uri, als 76. in der Schweiz. Drei der Gründer sind heute noch, als rüstige Männer, am Leben, nämlich alt Regierungsrat Furrer Franz, Marty Willi und Bissig Franz. Ihren Wagemut als vorbildlich hinzustellen und sie für ihre großen Verdienste um das Entstehen und das Weiterbestehen der Darlehenskasse Altdorf zu ehren, verstand Aufsichtsratspräsident Fr. Loretz in seiner feinsinnigen Ansprache ausgezeichnet. Sein besonderes Lob aber galt bei dieser Ehrung dem während 28

Jahren im Amte tätig gewesenem Kassier-Ehepaar, Herr und Frau Fritz Muheim, denen er ein schönes Blumengebilde, als Ausdruck der Dankbarkeit der Raiffeisenfamilie von Altdorf, überreichte.

Als erster unter den Gratulanten stellte sich dann der neue Präsident des Urner Unterverbandes der Raiffeisenkassen vor, Jos. H u s e r von Seelisberg, welcher der ältesten Urner Raiffeisenkasse, die den Raiffeisengedanken auf Urner Boden verpflanzt hatte, im Namen aller Schwesterkassen dankte und sie aufmunterte, weiterhin an den Grundsätzen festzuhalten, damit auch die äußere Entwicklung und Leistungsfähigkeit für die Zukunft gesichert sei. Die Jubiläumsansprache hielt Vize-Direktor Dr. A. E d e l m a n n vom schweizerischen Zentralverbande der Darlehenskassen in St. Gallen, der die genossenschaftliche Selbsthilfe als echtes, urschweizerisches Gedankengut pries und die sozial-ethischen Werte der Raiffeisengenossenschaften unterstrich. Er dankte der Jubilarin für ihre während 50 Jahren gehaltene Treue zu den Raiffeisengrundsätzen und zum schweizerischen Raiffeisenverbände, der allerdings, wie es in der Festschrift so nett heißt, «gelegentlich wohl auch an das Urner Wappentier erinnert wurde». Dieses aber ließ sich doch immer wieder von der wohlgemeinten Führung des Verbandes überzeugen und kann sicherlich nicht zuletzt deshalb heute auf eine schöne Entwicklung zurückblicken. Aus Freude über diese Treue zum Verbandsübergab der Referent der Jubilarin eine Wappenscheibe.

Eine besondere Note erhielt die Jubiläumsfeier der Darlehenskasse Altdorf wohl durch die Anwesenheit eines Vertreters des hohen Regierungsrates. «Wenn sich der Regierungsrat an Ihrer Jubiläumsversammlung vertreten läßt», so führte Regierungsrat Dr. M. H u b e r aus, «so will er damit dokumentieren, daß er dem Darlehenskassenwesen ganz allgemein eine große Bedeutung beimißt und ihm Anerkennung zollt. Die Darlehenskassen erfüllen besonders heute in der Volkswirtschaft eine wichtige Aufgabe. Ihre Förderung und Verwirklichung des Selbsthilfwillens ist wohlthuend, wo so viele nach Staatshilfe rufen. Alle verdienen daher den Dank, welche zu diesem edlen Werke beigetragen haben.» Auch der Vertreter des Gemeinderates von Altdorf, Waisenvogt P ü n t e n e r, mußte bekennen, daß ihm die Festschrift der jublierenden Darlehenskasse eine recht hohe Auffassung über das Wesen der Darlehenskassen gegeben habe und daß besonders die selbstlose Tätigkeit der Verwaltungsorgane Bewunderung verdiene. Ja, die Gemeinde dürfe stolz sein auf ein solches Gemeinschaftswerk, und er möchte der Jubilarin und allen ihren Mitarbeitern für so viele uneigennützig Leistungen herzlich gratulieren.

Im Namen der Gründermitglieder dankte alt Regierungsrat Franz F u r r e r für die ihnen zuteil gewordene Ehrung, freute sich über die erzielten Erfolge und beglückwünschte die Kasse zu weiterer erfolgreicher Tätigkeit. Auch der Senior der Mitglieder, C a m e n z i n d, gab seiner Freude über den schönen Anlaß Ausdruck, und Kassier M u h e i m dankte ebenfalls für die ihm gezollte Anerkennung.

Mit einem kräftigen Imbiß und einigen Musikvorträgen schloß die Versammlung, und damit die Kassamitglieder ihre Raiff-

eisenkasse auch im Alltag nicht vergessen, erhielten sie, zur Erinnerung an die Feier und Bestärkung der dabei gesprochenen Worte, ein Portemonnaie, in dem sie ihre Sparbatzen zur Kasse bringen können und sollen. Wir wünschen der Kasse, daß sie eine flotte Weiterentwicklung nehmen kann. -a-

Aus unserer Bewegung

Ein Raiffeisenjubiläum

Uetendorf (Berner Oberland). Ein Jubiläum. In Thierachern bei Thun konnte alt Lehrer Christian U r f e r in voller geistiger Frische am 29. November seinen 75. Geburtstag feiern. Von 1913 bis 1946 hat er neben Oberlehrer Fritz Indermühle mit viel Hingabe an der Primarschule Thierachern gewirkt. Dazu versah er über zwanzig Jahre lang das Amt des Gemeinderatspräsidenten, während sein Kollege den Posten des Gemeindeschreibers bekleidete. Die dienenden Kräfte dieses guten Doppelgespanns machte sich auch die Darlehenskasse Thierachern-Uebeschi zunutze, indem man Fritz Indermühle das Kassieramt übertrug und Christian Urfer zum Sekretär des Aufsichtsrates gewählt wurde. Diese Charge hat der heutige Jubilar während einer Reihe von Jahren mit der ihm eigenen Zuverlässigkeit verantwortungsbewußt versehen. Es soll daher ebenfalls an dieser Stelle an alles das dankend erinnert werden, was Christian Urfer im öffentlichen Leben, besonders aber auch in der Raiffeisenbewegung, an Wertvollem geleistet hat. Wenn heute die Darlehenskasse Thierachern-Uebeschi als eine der blühendsten Raiffeisenkassen im Berner Oberland dasteht (mit Fr. 197 742 Reserven ist sie sogar an erster Stelle), so ist an diesem prachvollen Erfolg auch Christian Urfer mitbeteiligt. Dessen darf er sich heute mit Recht freuen. H.H.

Aus der Gründungstätigkeit

Salez (SG). Im Laufe des Spätsommers fanden sich in Salez einige Interessenten zusammen, die eine dorfeigene Darlehenskasse gründen wollten. Dies bedingte aber eine Loslösung des Salezer Gemeindegebietes aus dem Rayon der Darlehenskasse Sennwald. Der Verband schweizerischer Darlehenskassen teilte in einer Konsultation mit, daß einer solchen Lostrennung nichts im Wege stehen könne, da jede Dorfgemeinschaft das demokratische Recht habe, mit der Gründung einer eigenen Kasse die Eigenständigkeit zu dokumentieren. Die Initiative hiezu sei aber Sache der Dorfgenossen zu Salez. In zwei Orientierungsversammlungen vom 8. September und 16. November 1957 konnten die Interessenten in Salez über die Ziele der Raiffeisenkassen Kenntnis nehmen. Die Darlehenskasse Sennwald war begreiflicherweise über diese Lostrennungsbewegung nicht erfreut, wird aber bestimmt in freundschaftlicher Haltung der entstehenden Tochterkasse in Salez eine Entfaltung gönnen.

Am 30. November 1957 fanden sich die Salezer Interessenten im Gasthaus zum «Löwen», Salez, zur Gründungsversammlung zusammen. Ein gutes Viertelhundert erklärten ihren Beitritt zur neuen Dorfkasse Salez. Mit diesem erfreulichen Start konnten die weitem Traktan-

den mit gutem Gewissen in Angriff genommen werden. Die Wahlen ergaben für den Vorstand folgende einstimmige Ernennungen: Jakob Beglinger, Landwirt, Ernst Wickli, Angestellter, Walter Reich, SBB-Angestellter, Jakob Rupp, Landwirt, und Johann Inhelder, Lehrer. Als Präsident beliebte Johann Inhelder. In den Aufsichtsrat wurden gewählt: Heinrich Führer, Landwirt, Hans Dinner, Posthalter, und Hans Heeb, Angestellter. Als Präsident wurde Heinrich Führer gewählt. Für das Kassieramt konnte in Heinrich Beglinger, Lehrer, eine vorzügliche Kraft gewonnen werden. Seine Integrität wurde durch einstimmige Ernennung manifestiert. Die Kasse wird am 1. Januar 1958 eröffnet. Der Vertreter des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, Herr E. Bücheler, beglückwünschte die Versammlung zum schönen Beginnen und sprach die Hoffnung aus, daß durch Zusammenstehen der Ortsansässigen eine Solidarität entstehe, die dem ganzen Dorfe zum Segen gereichen möchte.

Die «Mutterkasse» Sennwald, deren korrekte Kassentätigkeit es manchen Salezern schwer macht, sich von ihr zu lösen, wird in der Darlehenskasse Salez eine loyale Nachbarin erhalten. Im gegenseitigen Verständnis ist ja eine Entwicklung beider Institutionen vollauf möglich. (j1.)

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Wagenhausen (TG). (Anmerkung der Redaktion: Wir bringen nochmals einen Bericht über Kassier Graf, der – aus der Feder des Kassapäsidenten – den großen Verdiensten des Verstorbenen um die Darlehenskasse vermehrt Rechnung trägt.)

Am sonnigen Spätherbsttag des 24. Oktober läutete die Totenglocke im Probstei-Kirchlein zu Wagenhausen unsern lieben Kassier Wilhelm Graf-Müller, Wagnermeister, zur ewigen Ruhe ein.

Ein langer Trauerzug bewegte sich hinter dem blumenbekränzten Sarge des allzufrüh Verstorbenen dem stillen Friedhof am Rhein zu, und eine selten große Trauergemeinde aus nah und fern war versammelt zur letzten Ehrung eines lieben Mitmenschen.

Wilhelm Graf, gebürtig von Wagenhausen, als Sohn einer kinderreichen Bauernfamilie, war nach absolvierter Wagnerlehre noch einige Jahre in seinem Berufe tätig in Bischofzell, Kreuzlingen und Genf, um sich nachher in seinem Heimatdorfe eine eigene Wagnerlei einzurichten im neuerstellten Wohnhause, was besonders den Landwirten der Umgebung sehr zugute kam. Mit der fortschreitenden Motorisierung der Landwirtschaft sah sich der strebsame Wagner genötigt, sich für das Auskommen seiner Familie nach Nebenerwerb umzusehen. Als Depositär für alkoholfreie Getränke und durch Angliederung einer eigenen Mosterei war ihm gute Existenz gesichert und dank seines Fleißes und seines bescheidenen Wesens erfreute er sich allgemeiner Beliebtheit.

Als Mitgründer unserer Darlehenskasse Wagenhausen im Jahre 1944 war die Wahl gut getroffen, unserm strebsamen Willy Graf das Kassieramt anzuvertrauen. Mit großem Eifer und Geschick hat er während vierzehn Jahren seines Amtes gewaltet, weit über seine Pflichten hinaus, unterstützt von seiner tapfern Gattin.

Dem Gemeinwesen von Wagenhausen diente er seit einigen Jahren als umsichtiger Armenpfleger von gerechter Gesinnung.

Doch . . . «Des Lebens ungeteilte Freude ist keinem Irdischen zuteil!» Schon in jüngern Jahren konnte der Verstorbene nicht die volle Gesundheit genießen, aber seit letztem Jahre nagte ein hartnäckiges Krebsleiden an seinem

Lebensmark, und rascher als man es glauben konnte, nach kurzem Krankenlager und bei bewundernswerter Geduld und innerer Fassung in seinen Leidenstagen, erlöste ihn der Tod im Alter von erst 54 Jahren.

Nun ruht er im stillen Friedhof . . . am Rheinstrom, wo er so oft und gern nach den Mühen des Alltags mit seiner Familie die Ruhe aufsuchte.

Wieder hat uns einer der tüchtigen Raiffeisenmänner für immer verlassen. Er bleibt uns in ehrendem Angedenken. W.

Törbel (VS). Schaller Alex. Für jedermann gänzlich unerwartet verbreitete sich am 23. Oktober die Nachricht vom Ableben von alt Gemeindepräsident Schaller Alex. Die nach außen eher harmlos scheinende Krankheit von einigen Tagen hatte kaum vermerkt, die robuste Kraftnatur ans Bett zu fesseln. Umso unbegreiflicher erschien es deshalb allen, die die unverwundlich scheinende Berglergestalt kannten, daß ihn der Tod im besten Mannesalter von 46 Jahren dahingerafft hatte.

Schaller Alex war weit herum bekannt als wagemutiger Transportunternehmer. Wo irgendwo im Gebirge recht schwierige Transportprobleme zu lösen waren, war er mit seinen Prachtsexemplaren an Saumtieren zu finden, die er mit einer besonderen Sachkenntnis betreute und trainierte.

Der Öffentlichkeit stellte sich der Verstorbene schon früh selbstlos zur Verfügung. So diente er der Gemeinde als Gemeinderat und während zwölf Jahren als Gemeindepräsident. Ebenso war er Vorstandspräsident der Darlehenskasse Törbel von 1949 bis zu seinem Tode. Mit sicherem Geschick und mit einer beachtlichen Kenntnis aller rechtlichen Fragen wußte er die Belange der Kasse zu wahren und trotzdem volles Verständnis für die Kreditsuchenden aufzubringen und dabei oft mehr das Herz sprechen zu lassen, als man ihm bei seiner etwas rauhen Schale zugetraut hätte. Er führte hierin eine schöne Tradition seines Vaters Schaller Viktor weiter, der 1919 Mitbegründer der Darlehenskasse Törbel war und derselben als Vorstandspräsident bis 1949 diente.

Er möge ruhen im Frieden. Der Gattin und den Angehörigen entbieten wir unsere aufrichtige Teilnahme. okt.

Davos-Frauenkirch (GR). Am 3. Dezember wurde im Krematorium Davos die sterbliche Hülle von alt Lehrer Barth. Christoffel in Frauenkirch den läuternden Flammen übergeben. Eine überaus große Trauergemeinde, in der seine einstigen Schüler besonders stark vertreten waren, versammelte sich zum Abschied vom Verstorbenen. Sie legte beredtes Zeugnis ab von der Achtung und Wertschätzung, die dieser in allen Volkskreisen genoß.

Seine Wiege stand im sonnigen Oberländer Dorf Ricin (GR), am Fuße der Signina. Einen Schimmer von diesem Sonnenschein seiner Jugend nahm er als köstliche Gabe mit auf den Lebensweg. Er ließ die Sonne der Lebensfreude hineinleuchten in sein Innerstes, auch wenn schwere Stürme sein Lebensschifflein umbrauten, und dieses sonnige Wesen hat ihm viele Sympathien eingebracht. Ein stilles Leuchten lag noch auf seinen Zügen, als schon die Schatten des nahenden Todes seine Sinne unnachteten.

Vor ungefähr fünfzig Jahren kam er als temperamentvoller junger Lehrer in unsere Gemeinde, wo es ihm beschieden war, volle vierzig Jahre an der gleichen Schule zu wirken. Das bedeutet reichen Lebensinhalt, wurde er doch zwei Generationen zum Inbegriff ihrer Schulzeit, wie ihrer Jugend überhaupt. So denken denn heute Eltern und Kinder dankbar an den gleichen und guten Lehrer zurück. Seine ererbten Tugenden der Arbeitsamkeit und Pflichterfüllung dehnte er auch auf seine Nebenbeschäftigung als Landwirt aus. Bartli Christoffel war ein guter Viehkenner und wurde deshalb oft mit einschlägigen Funktionen betraut. Der Viehzucht-Genossenschaft Frauenkirch diente er viele Jahre als Mitglied der Einkaufskommission, der R.V.V.

Anstalt Davos als Fraktionsschätzer. Unserer Darlehenskasse war er während 21 Jahren der umsichtige Präsident des Aufsichtsrates.

Und noch eine Gabe edler Prägung hat der Dahingegangene von seinem Bergdorf ins Davosertal gebracht. Es ist die Liebe zum Gesang. Als erster Dirigent vom Männerchor Unterschnitt, der Gesangschöre von Frauenkirch und vom romanischen Männerchor Davos, hat er sich um das Gesangswesen in der Landschaft große Verdienste erworben. Mit Bartli Christoffel ist eine markante Männergestalt zu Staub geworden. Der Allmächtige vergelte ihm alles Gute und Edle, das er in unserer Gemeinde gewirkt hat und schenke ihm die wohlverdiente Ruhe.

F. S.

Ehrendingen (AG). † Othmar Schraner, Kassier. Unfaßbar und erschüttert vernahm unsere Dorfbewölkerung, daß Mettauertal und eine weitere Öffentlichkeit das plötzliche Ableben von Genossenschaftsverwalter Othmar Schraner. Ein tragischer Unglücksfall hat ihn mitten aus seinem Wirkungsfeld herausgerissen. Ein harmonisches Familienleben wurde jäh getroffen und ein breiter Freundeskreis trauert um einen treuen und loyalen Mann.

Othmar Schraner wurde am 31. Mai 1892 in seiner Heimatgemeinde Wil als Sohn der Eheleute Gottfried und Fridolina Schraner, alt Ammanns, geboren. Hier durchlief er die Primarschule und half nach dem frühen Tode seiner Mutter im väterlichen Betriebe mit. Im Nebenamte versah er mit Umsicht den Posten eines Verwalters der Darlehenskasse. Im Jahre 1917 verheiratete er sich mit Fräulein Anna Leber von Wil. Der glücklichen Ehe blieben Kinder versagt. Den Pflege- und Lehrtöchtern waren die kinderlosen Eheleute jedoch stets in liebender Sorge zugetan.

Die Verbandsorgane in St.Gallen erkannten die Fähigkeiten des Verstorbenen und bewirkten, daß er im Februar 1931 die verwaiste hauptamtliche Stelle des Darlehenskassenverwalters in Ehrendingen übernahm. Die verantwortlichen Behörden trafen damals eine glückliche Wahl. Während der rund 27jährigen Tätigkeit versah O. Schraner pflichtbewußt und mit viel Umsicht sein Amt. Allen Ratsuchenden und Einlegern stand er mit Rat und Tat zur Seite. Er war gerecht denkend und aufrichtig. Im Laufe der Zeit wurden ihm weitere wichtige Ämter übertragen. Während zehn Jahren war er Kirchenpflegepräsident von Ehrendingen. Mit Überlegung hat er auch hier gearbeitet und sich große Verdienste erworben. Mehr als zwanzig Jahre stand er dem Kreis Baden als Friedensrichter-Statthalter vor. Der Verband aarg. Friedensrichter und Statthalter verlieh ihm die Ehrenmitgliedschaft und verliert in ihm ein gern gesehenes und geachtetes Mitglied. Der christlich-sozialen Krankenkasse Ehrendingen diente er während fünfundsiebenzig Jahren als Präsident. Auch hier war er ein aufgeschlossener und weit-sichtiger Vorgesetzter. Die Musikgesellschaft Wil betrauert ihr Ehrenmitglied und ihren zuvorkommenden Fahnenpaten. Sein großes Wissen wird auch der Verband Konkordia missen, wo er als Aufsichtsrat mit stets wohlfundierten Voten auffiel. Bei seinen Kameraden in der Füs.-Kp. I/251 hinterläßt er ebenfalls eine Lücke. Er war allen ein hilfsbereiter und dienstfertiger Freund.

Eine große Trauergemeinde nahm in Ehrendingen und anschließend in Mettau Abschied vom lieben Verstorbenen. In ergreifenden Worten schilderte HH. Pfarrer Huwiler das segensreiche Wirken von Othmar Schraner. Er würdigte sodann seine Tätigkeit als Kirchenpflegepräsident und unterstrich auch sein Arbeiten in den übrigen Funktionen. Herr Direktor Müller vom Verband der Genossenschaften Konkordia zeichnete die große Arbeit des Dahingegangenen als Verwalter und Aufsichtsrat. Ein Vertreter der Musikgesellschaft Wil fand anerkennende und dankbare Worte für den Förderer ihrer Gesellschaft. Der Männerchor Ehrendingen und die Musikanten von Wil nahmen in erhebenden Trauerweisen Abschied vom Verewigten.

Zum Rechnungsabschluß

per 31. Dezember 1957

Vorbereitung: Sicher haben weitaus die meisten Kassiere für die Sparkonti und für die laufenden Rechnungen die Zinsen zum größten Teil gerechnet. Diese gut mögliche und sehr zweckmäßige Vorarbeit bildet eine große Entlastung für das Jahresende und eine Voraussetzung für den rechtzeitigen Abschluß.

Auch die notwendigen Jahresrechnungs-Formulare sollten jetzt sofort bei der Materialabteilung des Verbandes bestellt werden. Einzelne Belege (Obligationen, Schuldner, Sparkasse) können schon jetzt vorbereitet werden; mindestens das Einsetzen der Saldi vom Vorjahre ist möglich.

Kassaverkehr am Jahresende

Auf Wunsch der Nationalbank und aus wirtschaftlichen Gründen wird bei allen Kassen stark darauf getrachtet, am Abschlußtage keinen zu großen Barbestand zu halten. Geldsendungen an den Verband mit dem Poststempel des 31. Dezember werden noch auf alte Rechnung gebucht — auch bei der Zentralkasse. Der Kassa-Saldo vom 31. Dezember, abends, ist sodann in üblicher Weise vom Vorstand zu bestätigen. Damit wird die Richtigkeit des ersten Bilanzpostens ausgewiesen. Der Vorstand wird das vorhandene Bargeld selbst zählen und dann den pflichtigen Buch-Saldo ermitteln. Diese Kontrolle wird im Kassaturzheft vermerkt.

Mit dem 1. Januar 1958 beginnt eine neue Seite im Tagebuch. Es dürfen keinesfalls noch Zahlungen in alter Rechnung verbucht werden — auch nicht evtl. Schuldnerzinsen. Daß mit Beginn der neuen Rechnung alle Kassaposten laufend im Tagebuch ordnungsgemäß einzutragen sind, ist selbstverständlich. Mit den bezüglichen Überträgen auf die Hauptbücher ist zunächst zuzuwarten, bis dort alle Konti abgeschlossen sind.

Eidg. Abgaben: Die Kassen werden auf den Jahrestermine prompt vom Verband die nähern Anleitungen und die nötigen Formulare erhalten. Auch pro 1957 müssen an den Zinsen in bisheriger Weise die folgenden Abzüge gemacht werden:

im Konto-Korrent = 25 % eidg. Verrechnungssteuer auf jedem Haben-Bruttozins (Zinssaldo berechnet vor Abzug von evtl. Spesen, Kommission usw.), auch von Beträgen unter Fr. 15.—, auch bei Gemeinde-Konti — einzig und allein nur nicht auf evtl. Verbandszins;

auf Spar- und Depositenkonti = 25 % eidg. Verrechnungssteuer auf jedem Haben-Bruttozins (Zinssaldo berechnet vor Abzug von evtl. Spesen, Stempel, Sparheft usw.). Nur bei Namen-Sparheften sind Bruttozinsbeträge, die Fr. 15.— nicht übersteigen, befreit von dieser Abgabe;

auf Obligationen-Coupons = 5 % eidg. Couponssteuer und dazu 25 % eidg. Verrechnungssteuer, zusammen also 30 % vom Bruttozins;

auf den Geschäftsanteilszinsen pro 1957 = 5 % eidg. Couponssteuer und dazu 25 % eidg. Verrechnungssteuer, total ebenfalls 30 %. Die Mitglieder erhalten demnach an der Generalversammlung netto ausbezahlt:

bei 5 % Bruttozins = Fr. 3.50

(statut. Maximum),

bei 4 % Bruttozins = Fr. 2.80,

bei 3 % Bruttozins = Fr. 2.10.

Bruttozins-Ansätze von 3½ % od. 4½ % kommen für Geschäftsanteile praktisch kaum in Frage.

Die Abrechnung für die eidg. Abgaben auf dem besondern Formular wird vom Kassier erstellt und mit der Jahresrechnung dem Verband zugesandt. Der Verband besorgt die Kontrolle (soweit sie auf Grund der Belege möglich ist) und vergütet sodann den pflichtigen Betrag nach Bern, unter Belastung für jede Kasse.

Abschluß: Wir ersuchen alle Kassiere, insbesondere auch von neuen Kassen, um die selbständige und prompte Fertigstellung von Rechnung und Bilanz bemüht zu sein. Wenn diese Arbeit anhand der Buchhaltungsanleitung in systematischer Weise besorgt wird, wird es sicher gelingen. Die Erfahrung lehrt, daß ein solches wohlgeordnetes Werk große Freude macht. Selbstverständlich ist der Verband zu jeder wünschenswerten Auskunft gerne zur Verfügung.

Ablieferung der Rechnung: Bei normaler Vorbereitung soll es möglich sein, die Bilanz bis spätestens 15. Februar 1958 fertig zu erstellen. Der Kassier unterbreitet sodann seine Arbeit dem Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand bestimmt vor allem die Schlußzahlen, evtl. Mobilienabschreibung. Auch die Kassier-Entschädigung wird bei dieser Gelegenheit von den Kassa-behörden festgesetzt und protokolliert. Die definitiv abgeschlossene Rechnung und Bilanz wird sodann nach Prüfung durch die Kassabehörden bis spätestens am 1. März 1957 dem Verband zugesandt — zu formeller Kontrolle und Bearbeitung für die Statistik. Die Vervielfältigung oder die einfache Drucklegung der Bilanz kann bei gleicher Gelegenheit vom Verband besorgt werden.

Generalversammlung: Die ordentl. Jahresversammlung der Genossenschaft soll statutengemäß spätestens im April abgehalten werden. Dieser wichtige Anlaß soll stets gut vorbereitet werden. Die Festsetzung des geeigneten Datums und die Bestimmung eines zweckmäßigen Lokales sind von Bedeutung für den guten Besuch und für den erwarteten Erfolg. Die Einladungen sollen rechtzeitig versandt werden, dabei können auch Interessenten begrüßt werden. In schriftlichen Berichten orientieren Vorstandspräsident und Kassier über die Tätigkeit der Kasse. Der ebenfalls schriftliche Bericht des Aufsichtsrates bestätigt die Kontrolle und den Richtigbefund der Bilanz und enthält die üblichen Anträge auf Genehmigung der Jahresrechnung mit entsprechender Entlastung für die Kassa-Organen und auf die Verzinsung der Genossenschaftsanteile. Ohne solchen Bericht und Antrag des Aufsichtsrates kann die Generalversammlung nach Gesetz die Bilanz nicht rechtsgültig genehmigen. Das Protokoll muß in diesem Sinne die Rechnungsablage bestätigen. — Wir verweisen an dieser Stelle wieder einmal besonders darauf hin, daß gemäß Normalstatuten periodische Wahlen von Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier erfolgen müssen. Diese Wahlen sind stets geheim vorzunehmen. Das hat vor allem den Sinn, daß sie immer richtig vorbereitet werden müssen. Die Erfahrung lehrt zur Genüge, daß unter dieser Voraus-

setzung geheime Wahlen durchaus keine Schwierigkeiten bedeuten. Das Vertrauen, das in geheimer Wahl zum Ausdruck kommt, ist immer eine große Anerkennung und ein starker Rückhalt für die weitere Amtsausübung.

An unsere Darlehenskassen-Mitarbeiter

Die Zeit der Generalversammlung der örtlichen Darlehenskassen rückt in die Nähe — wie rasch ein Jahr doch vergeht — und der «Schweizer Raiffeisenbote» wird seine Spalten den Kassa-Berichterstatlern wieder gerne zur Verfügung stellen.

Diese Tatsachen veranlassen uns zu einigen freundlichen Empfehlungen an die Adresse der lokalen Mitarbeiter:

1. Das für Versammlungsberichte vorgesehene Papier soll nur auf einer Seite beschrieben werden.
2. Zwischen den Zeilen ist genügend Raum zu belassen für allfällige Korrekturen und Änderungen, die der Redaktor anbringen muß. Enge Zeilenschaltung ist unter allen Umständen zu vermeiden.
3. Die Berichte sollen möglichst kurz abgefaßt und auf das Wesentliche beschränkt sein. Man erspart damit der Redaktion die sich sonst aufdrängenden Streichungen.
4. Man benütze, wenn irgend wie möglich, eine Schreibmaschine oder bediene sich einer Handschrift, die auch für Nicht-Schriftexperten leserlich ist.

Wir hoffen, diese unsere Bitten werden nicht als Unbescheidenheit aufgefaßt, sondern vielmehr als ein Beitrag zu guter und verständnisvoller Zusammenarbeit. Dafür danken zum voraus.

Redaktion und Druckerei.

Aus der Praxis

Nr. 16. Ein altes Fräulein hat bei der Darlehenskasse ein Sparheft, lautend auf den «Inhaber», das einen Guthabensaldo von einigen Tausend Franken aufweist. Eine Nichte, bei der die Sparheftinhaberin bis zu ihrem Tode wohnte, kommt, nachdem diese gestorben ist, mit dem Inhabersparheft auf die Kasse und möchte den ganzen Betrag abheben. Ist der Kassier berechtigt, ihr ohne weitere Vollmacht der Miterben den Betrag auszuzahlen, weil es sich ja um ein «Inhaber»-Sparheft handelt? Unsere Inhaber-Sparhefte sind keine Wertpapiere, wie das Bundesgericht einmal in einem Entschiede festgestellt hat. Das Sparheft ist seiner Bestimmung nach lediglich ein Rechnungsbuch, in dem fortlaufend «die Einlagen und Rückzüge vom Kassier quittiert und vorgemerkt werden», wie es im Reglement heißt. «Ein auf den Inhaber lautendes Sparheft ist demnach einfach als unbenanntes

Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungsansprüche von juristischen Personen

Wir machen die Kassiere unserer Darlehenskassen darauf aufmerksam, daß Rück-erstattungs-Anträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen usw. über im Jahre 1954 fällig gewordene Zinsen bis spätestens den 30. Dezember 1957 im Besitze des Verbandes sein müssen, damit dieser die Verrechnungssteuer-Rückvergütung rechtzeitig bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung erwirken kann.

Nach dem 31. Dezember 1957 in Bern ein-
treffende Anträge pro 1954 werden grund-
sätzlich nicht mehr bewilligt. Es handelt
sich bei dieser Einreiche-Frist um eine Aus-
schluß- und Verwirkungsfrist, zu deren We-
sen es gehört, daß sie weder unterbrochen
werden noch stillstehen kann, und daß ihre
Versäumnis eine Wiederherstellung auch
aus entschuldigen Gründen nicht zuläßt.
PK

Ausweisungspapier anzusehen.» Kann ein Spar-
heft überhaupt als Inhaberpapier ausge-
stellt werden, so nur so, daß «die Bezeich-
nung als Wertpapier mit den Folgen von
Artikel 978 ff. OR zweifelsfrei in der Ur-
kunde enthalten ist». Wenn nun aber unser
Sparheft im Reglement nicht ausdrücklich
als Wertpapier bezeichnet wird und daher
kein Wertpapier ist, so kann auch nicht ein-
fach der jeweilige Inhaber als Berechtigter
anerkannt werden, zumal wenn der Kassier
weiß, daß das Sparheft bisher der Verstor-
benen gehörte. Ihre Nichte kann daher
Rückzüge ab diesem Sparheft nur mit Voll-
macht aller ihrer Miterben machen.

Das menschliche Leben

hat in der modernen Zivilisation und bei der
Entwicklung der Technik leider eine außer-
ordentliche Abwertung erfahren. Wie wä-
ren sonst solche Gerichtsentscheide mög-
lich, nach denen Personen, die Autounfälle
mit tödlichen Folgen verschuldet haben,
nur so gelinde bestraft werden. So sind uns
zwei Fälle aus jüngster Zeit besonders auf-
gefallen: Ein 20jähriger Bursche durch-
zecht die Nacht, fährt mit seinem Wagen
frontal in einen korrekt auf der rechten
Straßenseite fahrenden Personenwagen, tö-
tet so den Lenker des Wagens und einen

Mitfahrer, während der zweite Mitfahrer
schwer verletzt wird. Strafe: 14 Monate Gef-
ängnis. Der zweite Fall: Ein hoher Bun-
desbeamter fährt mit seinem großen Ame-
rikanerwagen in einer Autokolonne, offen-
bar bei starkem Verkehr; es paßt ihm aber
nicht, auf andere Menschen im großen Ver-
kehr Rücksicht nehmen zu müssen. Er
glaubt, er könne einfach überholen, ohne
sich an die Straßenverkehrsordnung halten
zu müssen, tut dies sogar in einer Linkskur-
ve, stößt auf einen entgegenkommenden
Volkswagen, der korrekt fährt, und verur-
sacht einen Verkehrsunfall mit tödlichen
Folgen. Strafe: In erster Instanz 13 Monate
Gefängnis, bei Appellation an das Oberge-
richt 8 Monate Gefängnis bedingt. Soviel
wert ist das Leben von Menschen nurmehr,
daß der Vernichter von Menschenleben nur
noch mit einigen Monaten Gefängnis be-
straft wird.

Und welch großes Geschrei hat man ge-
macht, daß die Russen mit dem Sputnik II
einen Hund in den Weltraum hinausge-
schossen haben, der inzwischen verendet
ist! Wer aber kümmert sich um die Heer-
scharen von Menschen, die der modernen
Sklaverei der kommunistischen Unterjochung zum Opfer fallen. Niemand wagt es!
Ist es das Menschenleben nicht mehr wert,
dafür aber das Leben einer Hündin?

Warnung und Appell an unsere Genera-
tion: Rettet und festigt die Achtung vor
dem menschlichen Leben und der mensch-
lichen Persönlichkeit!
—a—

Zum Nachdenken

Das Leben des einzelnen muß mit dem der
Allgemeinheit fest verwachsen sein, denn
die ganze Schöpfung ist von Übereinstim-
mung und Einigkeit erfüllt. Wie in der Au-
ßenwelt, so stehen auch im geistigen Leben
alle Erscheinungen unter sich im engsten
Zusammenhang.
Marc Aurel.

Humor

Völlig unerwartet packte eine Dame ihre
Siebensachen zusammen und kündigte so-
fort ihre Zimmer im Ferienhotel.

«Wie, Frau Dötterli, Sie wollen schon
wieder abreisen?» erkundigte sich der Por-
tier. «Ich glaubte, Sie wollten noch eine
Woche hier bleiben!»

«Ich hatte auch tatsächlich die Absicht»,
bestätigte Frau Dötterli. «Aber heute mor-
gen hat mir mein Mann noch dreihundert
Franken geschickt, ohne daß ich ihn darum
gebeten habe, und das, Sie werden verste-
hen, gibt mir zu denken!»

Nebelspalter.



**Reinigungs-Trank
Natürlich**
J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem
Kalben und bei Unträchtigkeit mit dem schon über
25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen
kenne ich nicht mehr. Das Paket zu Fr. 2.— ver-
sendet Telefon (071) 5 24 95.

Fritz Suhner, Landw., Herisau (Burghalde)



Bährenräder
jeder Höhe und Naben-
länge mit Pneu, Vollgum-
mi oder Eisenreif.
Pneuräder f. Fuhrwagen,
Karren u. kleine Wagen.

Ansteckrad mit Pneu für gewöhnl. u. Patentachsen.

Fritz Bögli · Räderfabrik · Langenthal 30

Garantiert echter **BIENENHONIG**

aus dem sonnenreichen Guatemala, feinste Qualität, goldgelb kandiert.
Kessel à 4,5 kg netto nur Fr. 24.—, 9,3 kg Fr. 45.—.

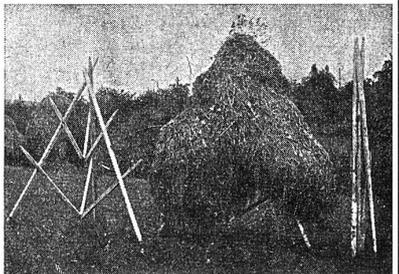
Kunsthonig EXTRA	4,5 kg	Fr. 13.50	9,3 kg	Fr. 25.—
Kunsthonig A	4,5 kg	Fr. 11.50	9,3 kg	Fr. 21.—
Wacholderlatwerge	4,5 kg	Fr. 14.—	9,3 kg	Fr. 26.—
Prima Ochsenbouillon		Dosen à 1 kg		Fr. 11.50
Fleischsuppe SPEZIAL		Dosen à 1 kg		Fr. 13.—

Alle Sendungen franko Haus. Kessel und Porto ist in allen Preisen inbe-
griffen. Alle angegebenen Gewichte sind Nettogewichte des Inhalts. Für
Konfitüren, Teigwaren, Konserven und Speisefett und Öl verlangen Sie
meine Hauptpreisliste.

Gratis erhalten Sie ein 100 g versilbertes Kaffeelöffeli oder Fr. 1.50
Preisreduktion beim Einsenden dieses Inserates mit einer Bestellung der
oben aufgeführten Artikel.

R. BÜRGE ● Honigversand ● Schwarzenbach SG

**Heuheinzen
System Graf**



sind aus erstklassigem Holz
hergestellt, daher sehr leicht
zusammenklappbar und leicht
zu transportieren. Solid und
standfest, preislich sehr gün-
stig und sofort erhältlich.

100 Stück à Fr. 3.60
50 Stück à Fr. 3.70
20 Stück à Fr. 3.80
Winterrabatt bis 31. März 5 %

Baumpfähle, Hagpfähle, Stopp-Pfähle und
Rebstecken können in allen Längen geliefert
werden. Auch alle andern Heinzenfabrikate
werden zu günstigen Preisen auf Bestellung
hin gemacht.

Leonhard Graf, Unterbözberg (Aarg.)
Heinzenfabrik und Holzverarbeitung
Tel. (056) 4 22 13

Schriftleitung: Dr. A. Edelm ann / Verwaltung: Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / Druck und Expedition:
Walter AG, Olten, Tel. (062) 5 32 91 / Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon)
Fr. 4.—, Freixemplare Fr. 3.—, Privatabonnement Fr. 5.— / Alleinige Annoncenregie: Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / Alle
redaktionellen Zuschriften und Adresänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten.



Schnupf-Tabak

«NAZIONALE»
(Mentopin)

feingemahlen, aromatisch, ausgiebig und wirksam.
In praktischer Direkt-Schnupfdose 50 Rp

LA NAZIONALE S.A. CHIASSO

Gemeinschafts-Gefrieranlagen

Von der Disponierung der Anlage hängt es weitgehend ab, wieviel Nutzraum für die Vermietung zur Verfügung steht. Wir verfügen über Spezialisten, die dank ihrer langjährigen Erfahrungen in der Lage sind, Sie fachmännisch zu beraten und die Anlagen sorgfältig auszuführen. Unsere Schrift GG-54, die wir Ihnen auf Wunsch gratis zustellen, orientiert Sie näher über unsere Gemeinschafts-Gefrieranlagen.

AUTOFRIGOR AG. ZÜRICH

Schaffhauserstrasse 473 Telefon (051) 48 15 55
Vertretungen und Servicestellen in Basel, Bern, Biel, Chur, Davos, Fribourg, Genève, Interlaken, Lausanne, Lugano, Luzern, Martigny, St. Gallen.

Gummitreibriemen

für Landwirte besonders geeignet, weil wetterbeständig, geringe Dehnung, prima Adhäsion, lange Lebensdauer. (Von vielen Kunden bestätigt.) Liste verlangen.

E. Rauch,
Techn. Produkte, Abtlg. 5, Meilen

Nabelsalbe

heilt
Nabelentzündung
der Tiere in 12 Std.
Fr. 4.—

Büchler & Co.,
Niederteufen 4

Zu verkaufen Bandsäge

spez. geeignet für Land-
wirte — Preis Fr. 390.—,
8 Tage auf Probe

G. Engel, Zäziwil/BE

ROTWEIN

erste Qualität

Vino Nostrano d. L.
eig. Pressung Fr. 1.60
Montagner Fr. 1.40
Barbera Fr. 1.80
Valpolicella Fr. 1.95
Chianti extra Fr. 2.—

ab hier, von 30 l an.
Muster gratis!
Preisliste verlangen!

Früchteversand Muralto
(TI) Tel. (093) 7 10 44
Postfach 60



•VIEH•

gealpt, mit größter
Sicherheit auf Tbc
und Bang, weitest-
gehende Garantien
bei der

Treuhandstelle
Keller-Litscher, Buchs
SG. Tel. (085) 6 16 76

Pflegt und heilt Euch mit Pflanzen

Verlangen Sie den Gratis-Prospekt: «LE ERBE E LA SALUTE» (Die Heil-Pflanzen und die Gesundheit) bei
M. V. PARINI, Venedig (Italien)

Kalberkühe

Damit die Kuh beim
erstmaligen Führen
aufnimmt,

reinige man
Kalberkühe, Kühe und
Rinder

mit dem
seit über 25 Jahren
bestbewährten

**Blaustern-
Kräutertrank**

Auch die Milchorgane
werden reguliert.
Paket Fr. 2.60, echt zu
beziehen bei

C. H. Rutz, Herisau
Zeughausweg 3,
Telephon (071) 5 21 28
IKS Nr. 18444



Frische Luft ist Geld wert!

Bevor Ihre Ställe wie-
der feucht und unge-
sund werden, sollten
Sie die bewährte

«WINDFANG»-Lüftung
einbauen. Bitte schrei-
ben oder telefonieren
Sie uns.

H. Schneider, Bertsastr. 10
Dietikon/ZH
Tel. (051) 91 84 93.

Zuerst

**Inserate lesen,
dann kaufen!**

Valesia-Salbe für Ihre Hände

Wenn die Haut der Hände rauh, rissig und spröde wird von der Arbeit, der Kälte und Nässe, so kann sie viel rascher wieder fein und geschmeidig gemacht werden, wenn man ein Heilmittel mit besonderer Kraft, wie die VALESIA-SALBE, verwendet. Diese Salbe zeigt auch eine verblüffende Heilwirkung bei Frostbeulen und Gfrörni.
Töpfe zu Fr. 1.50, 2.50 und 4.50 in Drogerien.

Valesia-Labor, Weinfelden



Der erste Milchersatz für Kälber und Ferkel

Lactina

Mit Mikro-Elementen und Vitaminen
Gratismuster und Prospekte auf Verlangen

Schweiz. Lactina Panchaud A.-G., Vevey

Forst- und Holzwerkzeuge E. Remund

SOLOTHURN Goldgasse 12

Tel. (065) 2 33 83

Schwedische und amerikanische Wald- und Fallsägen in D- und H-Zahnung. Alle Werkzeuge für deren Unterhalt, auch Feilen jeder Art.
Messbänder, Numerierschlägel, Kluppen, Ausforstscheren, Gertel, Rindenschäler, Äxte.
Zappi, Kehrhaken, Pflanzeisen, Stockbüchsen, Schleifeinrichtungen wie Seilrollen, Zangen, Drahtseile.
Verlangen Sie unseren Katalog.
Jedes Werkzeug gerne zur Ansicht.



XYLOPHEN

Maag

schützt alles Holz vor
Insektenbefall und Fäulnis

XEX

Maag

die idealen Holzschutzfarben
für Fassaden und Innenausbau

DR. R. MAAG AG. DIELSDORF-ZH